

# **Stellungnahme des AWO Bundesverbandes zum**

## **Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018**

### **Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land**

Stand: 19. Februar 2018

---

#### **Inhalt**

|                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I. Einleitung</b>                                                           | <b>2</b>  |
| <b>II. Zu den Vereinbarungen im Einzelnen</b>                                  | <b>2</b>  |
| 1. Zur Präambel                                                                | 2         |
| 2. Zu „I. Ein neuer Aufbruch für Europa“                                       | 3         |
| 3. Zu „III. Familien und Kinder im Mittelpunkt“                                | 6         |
| 4. Zu „IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung                | 10        |
| 5. Zu „V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern“         | 15        |
| 6. Zu „VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen“               | 19        |
| 7. Zu „VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten“              | 20        |
| 8. Zu „VIII. Zuwanderung steuern – Integration fördern und unterstützen“       | 28        |
| 9. Zu „IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen“     | 32        |
| 10. Zu „X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft“ | 35        |
| 11. Zu „XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen“                | 36        |
| 12. Zu „XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben“                | 37        |
| <b>III. Schlussbemerkungen</b>                                                 | <b>37</b> |

## I. Einleitung

Seit ihrer Gründung setzt sich die Arbeiterwohlfahrt unentwegt für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen, für soziale Gerechtigkeit und für sichere Strukturen des Sozialstaats ein. In dieser Kontinuität haben wir Forderungen und Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl, Forderungen und konkrete Vorschläge zu den Sondierungsgesprächen für eine mögliche Große Koalition sowie zu den Koalitionsverhandlungen vorgelegt. In einem Land mit derart viel Kapital und Reichtum darf es keine Armut, keine Benachteiligungen und keine Ausgrenzung geben. Unverändert fordern wir deshalb, dass unsere Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität auch Leitsätze der Politik und in der Gesellschaft sind. Dafür arbeiten wir mit allen Kräften.

Der von den Parteien CDU, CSU und SPD am 7. Februar 2018 vorgelegte Koalitionsvertrag trägt bereits mit dem Titel den Anspruch der Koalitionäre vor, einen neuen Aufbruch für Europa, eine neue Dynamik für Deutschland, einen neuen Zusammenhalt für unser Land zu ermöglichen. Die Arbeiterwohlfahrt teilt insbesondere das Ziel, den sozialen Zusammenhalt in der Bundesrepublik Deutschland zu stärken. Das Aufkommen von rückwärtsgewandten und rechtsextremen Kräften stellt unsere Demokratie vor ungeahnte Herausforderungen. Genauso sehen wir die wachsende soziale Ungleichheit als eine der gefährlichsten Entwicklungen in unserem Land an. Um beide Entwicklungen aufzuhalten, ist aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt eine am Gemeinwohl orientierte Sozialpolitik unerlässlich. Auf Grundlage dieses Anspruchs und auf Basis unserer Grundwerte, Beschlüsse und gefassten Positionen bewerten wir im Folgenden den Koalitionsvertrag. Unsere nachstehende Stellungnahme gliedert sich daher in grundsätzliche Bewertungen der jeweiligen Abschnitte des Vertragsentwurfs und fügt die aus fachlicher Sicht der AWO nicht aufgegriffenen Probleme und Mängel hinzu.

## II. Zu den Vereinbarungen im Einzelnen

### 1. Zur Präambel

In der Präambel des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD wird unter Hinweis auf das Wahlergebnis festgestellt, dass die Menschen trotz der wachsenden Wirtschaft und einer außerordentlich guten Lage am Arbeitsmarkt unzufrieden sind. Die AWO teilt diese Analyse. Wir begrüßen deshalb, dass sich die Koalitionäre zum Ziel gesetzt haben, dass der **Wohlstand bei allen Menschen** ankommen soll. Die deutsche Wirtschaft boomt, die Lage am Arbeitsmarkt ist so gut wie seit langem nicht und die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern haben historische Höchststände erreicht. Allerdings profitieren viele Menschen bisher nicht von diesen positiven Entwicklungen. Während vor allem hohe Einkommen und Vermögen gestiegen sind, bleiben kleine und mittlere Einkommen zurück. Hinzu kommen

gesellschaftliche Entwicklungen, wie etwa der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und die Digitalisierung, die zahlreiche, neue Verteilungsfragen aufwerfen.

Die wachsende **soziale Ungleichheit** bedeutet eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung. Aus Sicht der AWO ist eine konsequente Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung unverzichtbar. Sie muss vorrangiges Ziel einer neuen Bundesregierung werden und deshalb entsprechenden Raum in einem Koalitionsvertrag finden. Erforderlich ist ein weiterer Ausbau des Sozialstaates, insbesondere realitätsgerechte Grundsicherungs- und Sozialhilfeleistungen im SGB II und SGB XII, sowie ausreichender und bezahlbarer Wohnraum. Gleichzeitig bedarf es einer umfassenden Reform der familienpolitischen Leistungen, die eine konsistente, gerechte und transparente Förderung der Familien sicherstellt. Der zunehmenden Spaltung zwischen Arm und Reich muss auch durch eine höhere Besteuerung von Reichtum, Vermögen und Kapitalerträgen sowie durch eine Finanztransaktionssteuer begegnet werden. Zugleich dürfen die Sozialabgaben nicht, wie im Sondierungspapier vorgeschlagen, bei unter 40 Prozent festgeschrieben werden.

Der **Freien Wohlfahrtspflege** kommt bei der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Überwindung der Spaltung in unserem Land eine zentrale Rolle zu. So hat die Freie Wohlfahrtspflege in der 18. Legislaturperiode mit über 2,5 Millionen Engagierten und über 1,6 Millionen Hauptamtlichen einen wesentlichen Beitrag für den Zusammenhalt in der Gesellschaft geleistet. Gemeinsam mit neu gegründeten Initiativen hat sie ein langfristiges Ankommen der über 1,6 Millionen Geflüchteten in dieser Zeit ermöglicht. Umso bedauerlicher ist es, dass die Freie Wohlfahrtspflege im Koalitionsvertrag nur zwei Mal namentlich genannt wird. In der Präambel werden mit Blick auf das Engagement der Bürger\*innen Kirchen und Religionsgemeinschaften explizit angeführt, die Freie Wohlfahrtspflege wird nicht nur hier ausgespart. Die AWO begrüßt ausdrücklich das hervorgehobene Ziel der Koalitionspartner einen „neuen Zusammenhalt für unser Land“ zu organisieren. Klar ist aber auch, dass dabei wie in der Vergangenheit die Freie Wohlfahrtspflege mit ihren verlässlichen Strukturen, ihren Diensten und Engagierten ein verlässlicher Partner sein muss.

## **2. Zu „I. Ein neuer Aufbruch für Europa“**

Die AWO begrüßt das Vorhaben der Parteien, das **Europäische Parlament** zu stärken und die EU bürgernäher und transparenter zu gestalten. Der Vorschlag der Parteien, die Bürger\*innen in die Debatte über die Zukunft der EU und über die Stärkung der europäischen Integration zu beteiligen. Bezüglich einer Stärkung des Europäischen Parlamentes fehlt es im Koalitionsvertrag jedoch an konkreten Strategien und Maßnahmen zur Zielerreichung. Wir fordern die Parteien daher auf, konkrete Strategien und Maßnahmen zu diskutieren, z. B. die Einräumung des Initiativrechtes für das Europäische Parlament. Weiterhin begrüßt die AWO die Forderung der Koalitionspartner, **soziale Grundrechte** zu fördern. Vorrangiges Ziel in der Europapolitik muss sein, das soziale Europa in den Mittelpunkt des europäischen Integrationsprozesses zu stellen. Was sich hinter dem Begriff „Sozialpakt“ verbirgt, wird jedoch nicht

konkretisiert. Die AWO fordert an dieser Stelle Nachbesserungen. Ebenso zu kritisieren ist, dass die am 17. November 2017 proklamierte Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) im Koalitionsvertrag nicht erwähnt wird. Wir fordern von den Koalitionspartnern, sich für die Umsetzung der ESSR einzusetzen, um eine soziale Aufwärtskonvergenz zu gewährleisten. Die Parteien müssen sich für die verbindliche Aufnahme der Grundsätze in den sozialen Besitzstand der EU stark machen. Verbindliche, an den Lebensstandard der EU-Staaten angepasste soziale Mindeststandards, z.B. durch die EU-weite Einführung nationaler Mindesteinkommen in Höhe von mindestens 60% des Medianeinkommens, sind dabei zentrale Forderungen der AWO. Sie begrüßt daher das von den Parteien vereinbarte Vorhaben, einen „Rahmen für Mindestlohnsicherung sowie für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten“ zu schaffen. Die Frage, was sich die Parteien genau darunter vorstellen und wie dies umgesetzt werden soll, bedarf jedoch noch weiterer Ausführungen.

Die AWO begrüßt, dass sich die Parteien für eine auf den europäischen Mehrwert ausgerichtete finanzielle Stärkung des **mehrfährigen Finanzrahmens** (MFR) einsetzen und bereit sind, höhere Beiträge zum EU-Haushalt zu leisten. Die Menschen müssen überall annähernd gleich gute Lebensstandards vorfinden. Hierfür sind die EU-Fonds als Förderinstrumente und Investitionen auszubauen und strategisch weiterzuentwickeln. Dass sich die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag für eine starke **EU-Kohäsionspolitik** aussprechen und sich dafür einsetzen wollen, die wichtigen EU Strukturfonds auch nach dem Brexit zu erhalten, wird von der AWO folglich ausdrücklich befürwortet. Offen bleibt allerdings, was sich die Parteien unter einem europäischen Mehrwert genau vorstellen, welche **EU-Strukturfonds** erhalten bleiben und mit welchen finanziellen Mitteln diese ausgestattet werden sollen. Besonders die Gelder der ESI-Fonds sowie von EHAP bringen Europa zu den Bürger\*innen und tragen zu einer europaweiten Kohäsion nach oben bei, eine Stärkung dieser wäre daher wünschenswert. Um eine Förderlücke für die Träger und Projekte zu vermeiden, erwartet die AWO von den Parteien, die Verhandlungen des MFR und der EU-Fonds vor den Wahlen des Europaparlamentes im Mai 2019 abzuschließen.

Die AWO befürwortet ausdrücklich, dass die **Jugendarbeitslosigkeit** mit mehr Mitteln bekämpft und die Austauschprogramme ausgebaut werden sollen. Die AWO ist überzeugt, dass durch europäisches Engagement und Mobilität Lernerfolge ermöglicht werden. Das Bekenntnis der Bundesregierung zum Ausbau von **Erasmus+** als Beitrag zu einem Europa der Chancen und der Gerechtigkeit sehen wir als wichtigen Schritt, da der Bedarf an Mitteln zur Förderung von Mobilitätsprojekten über Erasmus+ die zur Verfügung gestellten Mittel regelmäßig bei weitem übersteigt. Der Koalitionsvertrag betont hier den besonderen Wert der Mobilitätsprojekte zur Förderung des Zugangs junger Menschen zum Arbeitsmarkt. Dies ist gut und wir unterstützen dies. Jedoch wird die Bedeutung des internationalen Austauschs für die Sicherung von Frieden und Demokratie in Europa nicht hinreichend erkannt. Wir fordern, dass gerade bei der Erneuerung des Elysée-Vertrags die Jugend explizit berücksichtigt und das Deutsch-Französische Jugendwerk mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet

wird, damit es seinem Auftrag und der extrem hohen Nachfrage gerecht werden kann.

Der von der AWO geforderte besondere europarechtliche Schutz für die gemeinnützige Erbringung von Dienstleistungen der **Daseinsvorsorge** und das Wunsch- und Wahlrecht wird im Koalitionsvertrag nur ansatzweise erwähnt (beim Thema Handelsabkommen und Stärkung der Zivilgesellschaft), obwohl die Daseinsvorsorge einen Eckpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft darstellt. Um die flächendeckende Versorgung mit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen, bedarf es Anbieter, die im Sinne des Gemeinwohls agieren und ihre Angebote nicht nur rein profitorientiert anbieten. Das Wunsch- und Wahlrecht der Nutzer im Hinblick auf die Frage, wer die sozialen Dienstleistungen erbringt, sollte zudem garantiert werden. Aus diesem Grund fordert die AWO die Parteien auf, den besonderen europarechtlichen Schutz in den Koalitionsvertrag aufzunehmen.

Die AWO unterstützt die Forderung, auch die **Internetkonzerne** wie alle anderen Unternehmen zu besteuern. Gerade große Konzerne, die in Deutschland Milliarden umsetzen, dürfen sich nicht ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen, indem sie sich weigern, Steuern zu zahlen. Unternehmen müssen mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Dies sollte sich jedoch nicht allein am Kampf gegen Steu-erdumping festmachen, sondern muss auch die Verantwortung bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards entlang der globalen Wertschöpfungsketten umfassen. Entsprechende Pflichten von Unternehmen dürfen nicht an den EU-Außengrenzen enden.

Soweit die Koalitionspartner die Europäische Union in einer Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Pariser **Klimaschutzabkommens** sehen, ist aus Sicht der AWO zu kritisieren, dass die Maßnahmen hierfür auf europäischer Ebene offenbleiben. So fehlt eine Aussage dazu, wie mit dem aktuell nicht funktionierenden europäischen Emissionshandel (EU-ETS) umgegangen werden soll oder ob die Parteien sich für einen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis in allen Sektoren stark machen. Die AWO fordert daher, zielführende Maßnahmen in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Zudem sollten Deutschland und Frankreich nicht nur auf Feldern wie künstlicher Intelligenz Innovationsmotor sein, sondern z. B. auch bei Technologien im Bereich des Umweltschutzes. So entstehen zukunftssichere Arbeitsplätze.

Gegenwärtig wird auf EU-Ebene die **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** (GEAS) verhandelt. Die EU-Kommission hat – beginnend im Frühjahr 2016 – vorgeschlagen, grundlegende Änderungen an der Dublin-Verordnung, der EURODAC-Verordnung sowie den Richtlinien zum Asylverfahren, den Anerkennungsvoraussetzungen und den Aufnahmebedingungen vorzunehmen. Außerdem liegen Entwürfe einer Verordnung zur Regelung eines Europäischen Resettlement-Rahmens und einer Verordnung zur Umgestaltung des Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) in eine Europäische Asylagentur (AA) vor. Derzeit finden die Verhandlungen über diese Vorschläge im Europäischen Parlament (EP) und im Rat statt, in dem die Vertreter der Mitgliedstaaten sitzen. Zum Teil ist der Prozess schon

so weit fortgeschritten, dass eine Einigung im sog. Trilogverfahren zwischen Rat, EP und Kommission gesucht wird. Die AWO fordert, dass die geltenden völkerrechtlichen, menschenrechtlichen und europarechtlichen Standards erhalten bleiben. Wer vor Krieg, Terror und Verfolgung fliehen, braucht Schutz – auch in Europa. Die aktuellen Bemühungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems dürfen nicht zu einer Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in die ohnehin schon überbelasteten Krisen- und Transitstaaten führen. Der Einsatz für die Menschenrechte in der Welt kann nur dann glaubwürdig vertreten werden, wenn sich die EU nicht selbst der Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz entledigt.

### 3. Zu „III. Familien und Kinder im Mittelpunkt“

#### a) *Zum Abschnitt „Familien“*

Im Hinblick auf die **Kindertagesbetreuung** begrüßt die AWO, dass sich die Parteien zur Umsetzung Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) verpflichten. 3,5 Mrd. Euro sind für Qualität und Kostenfreiheit allerdings viel zu wenig. Bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode war von aufwachsend 1 Mrd. Euro pro Jahr die Rede, das am Ende dieser Legislaturperiode 4 Mrd. Euro, also insgesamt 10 Euro bedeutet hätte. Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ist zu begrüßen. Dies ist eine folgerichtige und längst überfällige Entscheidung in der Fortsetzung gesicherter Bildungs- und Betreuungsleistungen ab U 3 und für alle Kinder. Allerdings muss dieser neue Rechtsanspruch von Anfang an bewusst auf Qualität – und nicht nur auf Quantität – setzen und hierfür pädagogische und sächliche Mindeststandards bundesweit einheitlich festlegen. Ziel muss ein bundesweit pädagogisch sinnvoller, ganzer Tag in der Grundschule sein, dessen Besuch freiwillig sein muss. Insgesamt fordert die AWO von der neuen Bundesregierung, umgehend ein Gesetz zur bundesweiten Sicherstellung von Qualität in der Kinderbetreuung auf den Weg zu bringen. Der Länderflickenteppich in Sachen Kitaqualität und Finanzierung darf nicht verstärkt werden, indem die Länderkompetenzen garantiert werden. Wie gut ein Kleinkind betreut wird, darf nicht länger vom Wohnort abhängig sein. Diese Forderungen sind analog auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschul-kinder anzuwenden.

Bezogen auf die Familien und die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** begrüßt die AWO, dass die Stärkung und Entlastung der unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens im Mittelpunkt stehen soll und auch, dass Familien mehr Zeit miteinander ermöglicht werden soll. Dies und insbesondere die Forderungen nach der Verbesserung von Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden an unterschiedlichen Stellen des Entwurfs betont. Dazu gehören mehr Transparenz über familienpolitische Leistungen, leichtere Antragstellung und schnellere Bearbeitung von Anträgen auch durch digitale Angebote und Verfahren, der Ausbau und die Qualität der Kinderförderungsangebote, Zuschüsse für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen, die geplante Initiative zur stärkeren Nutzung der

Teilzeitausbildung, die Förderung mobiler Arbeit mit einem rechtlichen Rahmen sowie ein modernes Teilzeit- und Befristungsrecht.

Allerdings wird an keiner Stelle des Entwurfs des Koalitionsvertrages angemessen auf die **Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** respektive die Situation der pflegenden Angehörigen und deren Entlastung eingegangen. Des Weiteren ist zum einen fraglich, ob eine teilweise Ausrichtung derselben Maßnahmen an den Zielen der Fachkräftegewinnung bzw. –sicherung sowie der Stärkung der Wirtschaft für Familien dann mehr Zeitsouveränität und Spielraum bedeuten. Zu anderen hält die AWO die genannten Einzelmaßnahmen für nicht ausreichend, um der Care-Krise wirkungsvoll zu begegnen und fordert daher ein verständliches, am Lebenslauf orientiertes Gesamtsystem, das Menschen ermöglicht, ein Leben nach ihren Vorstellungen selbstbestimmt und ohne Angst zu leben und dabei Fürsorge erbringen und empfangen zu können. Dafür muss von den Koalitionspartnern eine gesamtgesellschaftliche Debatte zur Organisation von Fürsorge sowohl im privaten als auch im professionellen Bereich angestoßen werden mit dem Ziel, gesellschaftliche und politische Veränderungsprozesse für eine angemessene Berücksichtigung und gleichzeitige Aufwertung von Fürsorgearbeit herbeizuführen.

In Verbindung mit dem Schnüren eines Maßnahmenpakets zur **Bekämpfung der Kinderarmut** werden einige längst überfällige Veränderungen im Bildungs- und Teilhabepaket vorgenommen (siehe auch Zeile 2311-2319, Seite 51), die die AWO in der Vergangenheit schon des Öfteren angemahnt hatte. Allerdings erfolgt bedauerlicherweise kein Einstieg in die Einführung eines bundesweiten Globalantrages. Ein solcher würde den Verwaltungsaufwand senken und zu einer einfacheren und damit höheren Gewährleistung von Bildungs- und Teilhabeleistungen führen. Auch die Übernahme der Fahrtkosten zur Teilnahme an Angeboten der Lernförderung, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 23. Juli 2014 klargestellt hatte, wartet auf ihre Umsetzung. Darüber hinaus begrüßt die AWO die bessere Ausgestaltung und leichte Erhöhung des Kinderzuschlags, der zusammen mit dem Kindergeld die Höhe des sächlichen Existenzminimums erreichen soll, als einen wirksamen ersten Schritt in der besseren Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung von Familien. Für die AWO steht dieser Schritt jedoch im krassen Widerspruch zur Erhöhung des Kindergeldes um 25 Euro und der damit einhergehenden Erhöhung der Kinderfreibeträge im Steuerrecht. Dieses verfestigt den aus unserer Sicht problematischen Dualismus aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen, der zu großen sozialen Ungerechtigkeiten in der Familienförderung führt. Im Gegensatz dazu fordert die AWO gemeinsam mit vielen weiteren Verbänden einen Einstieg in den Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung, die das soziokulturelle Existenzminimum absichert und alle Kinder und Jugendlichen gleich wertschätzt.

Ein großer Erfolg des BuT-Programms 2011 ff. war die (zeitlich befristete) erstmalige Mitfinanzierung von 3.000 Stellen für Schulsozialarbeiter\*innen durch den Bund. Hierdurch kam flächendeckend Bewegung in den Ausbau von **Schulsozialarbeit** mit der Folge des Nachweises, dass bundesstaatliche Förderung sinnvoll und unverzichtbar ist. Viele Länderinitiativen und auch die AWO haben immer wieder versucht,

diese Bundesförderung für Schulsozialarbeit wieder aufleben zu lassen. Auch wenn im Koalitionsvertrag der Zusammenhang gezielt zu Ganztagschulen hergestellt wird, deren Ausbau zum Rechtsanspruch erhoben wurde, bleibt die Forderung nach einer Mitfinanzierung von Schulsozialarbeit durch den Bund ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Entwicklungschancen insbesondere sozial benachteiligter Schüler\*innen. Umso unverständlicher ist nun, dass dieses zukunftssträchtige Aufgabenfeld unbeachtet bleibt. Ob die zusätzliche Finanzierung von Schulsozialarbeiter\*innen über die eingestellten 2 Mrd. im Programm Ganztags-schule/ Ganztagsbetreuung möglich sein wird, wird allerdings stark bezweifelt.

Die Vorhaben zur Verbesserung der **Familienerholung** sind zu begrüßen. Gleichwohl ist es aus Sicht der AWO mehr als sinnvoll, nicht allein die Familienerholung, sondern die Familienförderung mit ihren begleitenden und beratenden Angeboten, die Eltern und Familien bereits im Vorfeld von Krisen und belastender Lebenslagen unterstützen können, insgesamt zu stärken.

Zu den Verabredungen der Parteien betreffend die **sexuelle und geschlechtliche Vielfalt** (Zeile 794-800, 5607 – 5657, 6297-6309) begrüßen wir zunächst die geplante gesetzliche Klarstellung, dass geschlechtsangleichende Operationen an körperlich gesunden Kindern nur noch bei medizinischer Indikation erfolgen dürfen. Trotz bedeutender Zunahme trans\*- und homofeindlichen Gewalttaten, fehlt ein Nationaler Aktionsplan gegen Homo- und Trans\*feindlichkeit. Das Fortführen und Weiterentwickeln vorhandener Aktionspläne ist aus Sicht der AWO nicht ausreichend, um der zunehmenden Gewalt gegenüber nicht heterosexuellen Lebensweisen zu begegnen. Zu unserem Bedauern gibt es kein Bekenntnis zur Ergänzung von Artikel 3, Absatz 3 im GG mit den Merkmalen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Es fehlt ein umfassendes Gesamtkonzept zum Schutz gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentitäten.

*b) Zum Abschnitt „Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz“*

Die AWO begrüßt sehr, dass die neue Bundesregierung **Kinderrechte im Grundgesetz** verankern möchte. Dieses Vorhaben entspricht einer langjährigen Forderung der AWO zur Stärkung der Kinder und ihrer Rechte in Deutschland. Zugleich appelliert die AWO an die Bundesregierung die Umsetzung der Rechte geflüchteter Kinder konsequent zu ermöglichen.

Die AWO unterstützt grundsätzlich das Vorhaben, die Kinder- und Jugendhilfe weiter zu entwickeln. Nachdem das umfassende Vorhaben einer **Novellierung des SGB VIII** in der vergangenen Legislaturperiode in großen Teilen gescheitert ist, wäre alles andere als die Neuaufnahme des Weiterentwicklungsvorhabens nicht nachvollziehbar gewesen. Dass das SGB VIII bisher bewährt und akzeptiert ist, ist auch nach unserer Auffassung zutreffend. Diese Feststellung kann Bestrebungen abwehren, welche das SGB VIII in seinen Grundfesten erschüttern möchten. Was fehlt, ist eine explizite Erwähnung des Ziels eines inklusiven Hilfesystems (vgl. Koalitionsvertrag 2013). Dieses wäre als programmatische Festlegung sinnvoll gewesen. Wir gehen



aber davon aus, dass von diesem Ziel nicht abgewichen wird. Insofern begrüßt die AWO auch die Absicht, diese Weiterentwicklung im Rahmen eines organisierten breiten Dialogs mit den im Koalitionsvertrag genannten Akteuren fortzusetzen.

Die im Rahmen der **Frühen Hilfen** entstandenen lokalen und regionalen Netzwerke sind eine außerordentliche Ressource zur frühzeitigen Unterstützung junger Eltern und Familien insbesondere in belasteten Lebenslagen. Eine Fortführung dieses bundesweiten Unterstützungsnetzes sollte unbedingt prioritären Charakter haben.

Die geplanten Vorhaben zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, zur Forschung im Bereich der **Kinder- und Jugendhilfe**, des Familienrechts und des Gutachterwesens, zur besonderen Berücksichtigung der Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitssystem, in Medizin und Forschung sowie zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern sind aus Sicht der AWO von der Zielrichtung her sind zu begrüßen. Gleichzeitig verbleiben sie im Stadium der Absichtserklärungen. Hier wäre ein deutlicheres Bekenntnis zu konkreten Vorhaben wünschenswert. Insbesondere im Bereich der Hilfen für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern müssen die Hilfesysteme stärker zur Kooperation verpflichtet werden.

Die Bemühungen der Koalitionäre um mehr Schutz und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen bei der **Nutzung digitaler Medien** durch einen zeitgemäßen rechtlichen Rahmen sind grundsätzlich zu begrüßen. Notwendig sind restriktivere gesetzliche Vorgaben und Maßnahmen, die die Wirtschaft wie auch die Anbieter zu einem deutlichen stärkeren Engagement hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes vor allem bezogen auf das Internet verpflichten. Jedoch ist Schutz das eine, die Befähigung zu einem kritischen und selbstbestimmten Umgang mit den Medien und dem Netz für alle Generationen das andere. Notwendig sind flächendeckende und leicht zugängliche Bildungs- und Beratungsangebote zur befähigenden Medienbildung für alle Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Solche Maßnahmen ermöglichen auch eine Verringerung der empirisch belegten digitalen Ungleichheit: ein erheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen ist aufgrund der (familialen) Lebenssituation und ungleicher (Bildungs-) Ressourcen in den digitalen Nutzungs- und Teilhabechancen eingeschränkt, Chancen und Risiken im Umgang mit Neuen Medien stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der sozialen Herkunft.

Für die Förderung des gesellschaftlichen und politischen Engagements sowie die kulturelle Bildung junger Menschen sollen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die AWO unterstützt die Fortführung einer eigenständigen Jugendpolitik. Die Förderung des gesellschaftlichen und politischen Engagements sowie die kulturelle Bildung junger Menschen müssen mit der Stärkung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit verknüpft werden. Insbesondere offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind zu stärken und als Bildungsort für junge Menschen zu qualifizieren.

Wir begrüßen es sehr, dass der besondere Wert der **internationalen und europäischen Jugendarbeit** im Kontext der eigenständigen Jugendpolitik explizit als Chance für junge Menschen auf Bildung, Arbeit und ein friedliches Zusammenleben

in Europa und weltweit anerkannt wird. Positiv ist auch, dass der internationale Jugendaustausch weiter gestärkt werden soll, damit junge Menschen unabhängig von Herkunft und Bildung die Chance haben, an einem internationalen Austausch teilzunehmen. Wir befürworten das Vorhaben der Bundesregierung, die internationale und europäische Jugendarbeit weiterzuentwickeln und mit adäquaten Mitteln auszustatten. Die AWO setzt sich dafür ein, dass die Höhe der Mittel den Bedarfen der bilateralen Jugendwerke und Koordinierungszentren sowie im Programm zur Längerfristigen Förderung entsprechen. Denn nur so kann der extrem hohen Nachfrage ohne eine Herabsetzung der regulären Fördersätze adäquat begegnet werden.

Internationale Jugendarbeit wird im Koalitionsvertrag als Teil der eigenständigen Jugendpolitik verstanden. Die Verknüpfung der eigenständigen Jugendpolitik mit der **europäischen Jugendstrategie** wird dabei jedoch nicht erwähnt. Eine Rückkopplung zwischen der nationalen und europäischen Jugendpolitik ist jedoch aus Sicht der AWO auch in Zukunft eine unabdingbare Voraussetzung, um auf nationaler Ebene Impulse zur internationalen Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen, aber auch um jugendpolitische Entwicklungen auf europäischer Ebene mitzugestalten.

#### *c) Zum Abschnitt „Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern“*

Wir begrüßen das Bekenntnis zur Einhaltung der Verpflichtungen aus der **Istanbul-Konvention** sehr, wie auch die hiermit verbundenen Programme zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und Kinder. Ebenso sind die gesteckten Ziele eines bedarfsgerechten Ausbaus und der adäquaten finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser eine seit langem bestehende Forderung der AWO. Wir werden uns an dem einzurichtenden Runden Tisch gerne beteiligen und die Entwicklungen aufmerksam und kritisch begleiten. Die weiteren Maßnahmen sind durchweg zu begrüßen. Die an anderer Stelle ebenfalls vereinbarte Verstetigung der Stelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs findet unsere vollste Zustimmung.

Das Prüfvorhaben bzgl. der **Unterbringungskosten** analog des Unterhaltsvorschussgesetzes lehnen wir in seiner Zielstellung rundweg ab. Hier müssen andere Erstattungsformen entwickelt werden.

## **4. Zu „IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung**

#### *a) Zum Abschnitt „Allgemeine Bildung und Schulen“*

Der Bund will einen Rechtsanspruch auf **Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** bis zum Jahr 2025 schaffen. Dieses neue Vorhaben begrüßt die AWO ausdrücklich. Mit diesem (überfälligen) Beschluss wird der Rechtsanspruch auf Bildung entlang der Bildungsbiografie von der U 3 Betreuung über die Kita-Pflicht bis zum Ende der Grundschulzeit gesichert. Dies hat die AWO stets gefordert und darauf hingewiesen, dass dies der Umsetzung von Chancengerechtigkeit und dem Abbau von

Bildungsbenachteiligung wirksam entgegenwirken kann. Die Herkulesaufgabe liegt uns allen noch bevor. Eine wesentliche Herausforderung wird es bei fortbestehender Kultushoheit der Länder, einer Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zu meistern; einen quantitativen Ausbau der Qualität zu sichern; unterschiedliche Angebotsformen und Regelwerke so zu harmonisieren, dass ihnen einheitliche Qualitätsstandards zugrunde liegen; Qualitätsfragen müssen auch in einer bundesgesetzlichen Regelung eine Verankerung finden. Hier wird das SGB VIII angedacht und dies nicht nur für die Horte, sondern für die in schulischer Verantwortung betriebenen Ganztagsangebote. Darüber hinaus bleibt offen, was der Rechtsanspruch für die erforderlichen Finanzmittel bedeutet.

Für die Umsetzung werden im Programmtitel Ganztagsschule/Ganztagsbetreuung in den nächsten vier Jahren **2,0 Milliarden Euro** – also jährlich ca. 500 Millionen Euro - ausgewiesen. 2 Mrd. Euro sind hierfür entschieden zu wenig insbesondere im Blick auf das Erfordernis umfassender baulicher als auch personeller und qualitativer Verbesserungen. Wenn die finanzielle Verantwortung für die Umsetzung größtenteils bei Ländern und Kommunen verbleibt, ist zu befürchten, dass an anderen Stellen auf Landes- und kommunaler Ebene massive Einsparungen folgen werden. Ganztagschulen erfordern zusätzliche Personalstellen an Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften – wie wird sich der drohende Fachkräftemangel hier regeln lassen bzw. sich auf den qualitativen Ausbau auswirken? Der AWO betont ergänzend, dass die Kooperation mit außerschulischen Trägern für die Verwirklichung der Ganztagsbetreuung bereits heute wichtig und zentraler Bedingungsfaktor für den Erfolg ist. Sie sollten entsprechend in die Umsetzung des Rechtsanspruchs eingebunden werden.

Die AWO begrüßt das Ziel, die **Bildungschancen in Deutschland** im gemeinsamen Schulterschluss von Bund und Ländern zu verbessern. Der Bund will sich zukünftig stärker in die Schulpolitik einmischen, finanziell aber auch inhaltlich. Dies ist auch dringendst erforderlich, um die ungleichen und ungerechten großen Leistungsunterschiede des deutschen Bildungswesens zugunsten einer abgestimmten und chancengerechten Bildungspolitik einzudämmen.

Ein **Nationaler Bildungsrat** würde eine gemeinsame Handlungsstrategie von Bund und Ländern für den Bildungsbereich abstimmen, wie es derzeit bereits mit dem Wissenschaftsrat für den hochschul- und forschungspolitischen Bereich gilt. Der Bildungsrat kann eine Chance sein, übergeordnete Konzepte zu entwickeln. Dabei wird es jedoch insbesondere auch auf die fachliche Zusammensetzung des Rates ankommen und auf seine Kompetenzen, verbindlich beschließen und nicht nur unverbindlich empfehlen zu können. In Verbindung mit dem Ausbau der Ganztagsschule hat sich die AWO schon frühzeitig und mehrfach dafür ausgesprochen, „alle Kräfte zum Ausbau guter Bildungs- und Betreuungsangebote ...in einer „Zukunftsinitiative Bildung“ zu bündeln“ und die Bundesregierung aufgefordert, einen „Runden Tisch aller bildungspolitisch Verantwortlichen aus Politik und Verbänden“ einzuberufen. Der jetzt geplante Nationale Bildungsrat kommt dieser AWO-Forderung sehr nahe.

Die angekündigte **Investitionsoffensive** in den „Digitalpakt Schule“ mit unterlegten 3,5 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode sollen die Investitionen der Länder und Kommunen ergänzen und nicht ersetzen. Die Länder werden zur Qualifizierung der Lehrkräfte verpflichtet. Um bildungspolitisch notwendige Fortschritte zu erzielen müsste sich Deutschland bei den öffentlichen Bildungsausgaben allerdings den durchschnittlichen OECD Bildungsausgaben von 5,2 Prozent des BIP angleichen. Dann würden jährlich 26 Milliarden Euro mehr zur Verfügung stehen (Deutschlands Ausgaben liegen derzeit bei 4,3 Prozent). Deshalb sind die bereitgestellten Mittel aus Sicht der AWO unzureichend.

Das **Kooperationsverbot** soll durch Streichung des Begriffes „finanzschwache“ Kommunen in Art.104 c GG aufgehoben werden. Diesen Schritt begrüßt die AWO. Es betrifft jedoch lediglich die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes, über die Länder Mittel für Investitionen der Gemeinden im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur einzusetzen. Da die Kultushoheit der Länder unangetastet bleibt, ist nicht zu erwarten, dass Bund und Länder hier zu gemeinsamen fachlichen bildungspolitischen Entscheidungen in den nächsten Jahren kommen werden. Hier könnte der neu einzurichtende Nationale Bildungsrat eine zentrale Rolle übernehmen.

Bedauerlicherweise fallen die Anstrengungen im Hinblick auf die **Inklusion** von Kindern und Jugendlichen im Bereich Schule und der Stärkung der Bildungsgerechtigkeit durch Abbau entsprechender Bildungshürden für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche nur gering aus. Beides taucht laut Koalitionsvertrag nur im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder und des Digitalpakts Schule auf. Zusätzlich soll die Bildungsforschung diesbezüglich noch Schwerpunkte entwickeln. So will der Bund gemeinsam mit den Ländern die besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen aufgreifen und die begleitende Forschung stärken.

Der Koalitionsvertrag geht auch nicht explizit auf den drohenden **Fachkräftemangel bei Lehrer\*innen** und sonstigem pädagogischen Personal für den Bereich Schule ein. Es soll lediglich die Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern um den Schwerpunkt Digitalisierung erweitert und für berufliche Schulen fortgesetzt werden. Darüber hinaus muss Schulsozialarbeit regelhaft an jeder Schule aufgebaut und ausgestattet werden. Für die nächsten Jahre ist ein Anstieg der Schüler\*innenzahlen prognostiziert sowie ein hohes altersbedingtes Ausscheiden von Lehrer\*innen bei einer unzureichenden Zahl neu ausgebildeter Lehrer\*innen. Hieraus entsteht ein besonderer zusätzlicher Handlungsbedarf.

#### *b) Zum Abschnitt „Berufliche Bildung und Weiterbildung“*

Die angekündigten Maßnahmen im Bereich der **Beruflichen Bildung und Weiterbildung** sind dem Grunde nach zu begrüßen, die vielfach vagen Formulierungen im Koalitionsvertrag lassen jedoch noch viel Spielraum für Interpretation. So sind ein Berufsbildungspakt und eine Ausstattungsinitiative für berufliche Schulen zu unterstützen. Auch die nicht ganz neue Anliegen, mehr Betriebe für die Ausbildung zu

gewinnen sowie Probleme bei der Passgenauigkeit auf dem Ausbildungsmarkt insbesondere durch verbesserte Mobilitätshilfen zu reduzieren wird weiterhin durch die AWO unterstützt. Hier ist die AWO auf die Konkretisierung gespannt. Die AWO unterstützt das Anliegen, die Aus- und Weiterbildung in Sozial- und Gesundheitsberufen attraktiver machen zu wollen und mehr junge Menschen für das Berufsfeld zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wird der Abbau finanzieller Ausbildungshürden sowie die Einführung von Ausbildungsvergütungen begrüßt.

Die **Assistierte Ausbildung** soll nach dem Koalitionsvertrag bundesweit ausgebaut werden und das Instrument der Ausbildungsbegleitenden Hilfen gestärkt werden. Dies ist nach Ansicht der AWO zu unterstützen, wir verfolgen die derzeitigen Pläne der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterentwicklung des Instruments mit Interesse und sprechen uns für eine Beibehaltung beider Instrumente aus.

Die AWO begrüßt zudem die angekündigte Initiative zur stärkeren Nutzung der **Teilzeitausbildung**. Dies entspricht einer Forderung der AWO, da das Instrument insbesondere bei Alleinerziehenden ein wichtiges Instrument zur beruflichen Teilhabe darstellt. Gleichzeitig müssen auch die Anbieter von Teilzeitausbildungen gehört und unterstützt werden.

Wir begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung, die **internationale Mobilität** von Auszubildenden der beruflichen Bildung auszubauen und besser zu fördern, da gerade diese Zielgruppe einer besonderen Unterstützung und Begleitung bedarf, um an internationalen Mobilitätsprojekten teilzunehmen. Darüber hinaus setzt sich die AWO dafür ein, dass auch Arbeitnehmer\*innen die Möglichkeit haben, an europäischen Mobilitätsangeboten zur beruflichen Weiterbildung teilzunehmen. Daher fordern wir die Bundesregierung dazu auf, sich bei der Programmentwicklung von Erasmus+ dafür einzusetzen, dass in der neuen Förderperiode ab 2021 wieder alle Arbeitnehmer\*innen an Mobilitätsmaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung teilnehmen können, und nicht nur wie aktuell der Fall die Personal- und Bildungsverantwortlichen.

#### c) *Zum Abschnitt „Digitalisierung“*

Dem Thema Digitalisierung wird im Koalitionsvertrag deutlich Raum gegeben, gleichwohl bleiben wichtige Fragen ungeklärt. Die AWO unterstützt den Anspruch der Koalition, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder die Vorteile der Digitalisierung nutzen kann, mahnt hier aber zur Eile an, damit die Risiken und Nachteile der Digitalisierung begrenzt werden können. Aus Sicht der AWO fehlt im Koalitionsvertrag ein Konzept, wie die **veränderten Arbeitsbedingungen** im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt gestaltet werden sollen. Die AWO fordert ggf. im europäischen Rahmen Regelungen zu schaffen, damit Mindestlöhne, Arbeitszeitregulierung, Sozialversicherung, Rentenversicherung, Besteuerung etc. weder ausgehöhlt noch umgangen werden können. Die Schutzfunktion des Arbeitsrechts muss erhalten bleiben. Der Arbeitnehmer- und Betriebsbegriff muss auf seine Zeitgemäßheit hin überprüft und angepasst werden.

In diesem Sinne unterstützt die AWO das Ziel nach starken nationalen und europäischen Akteuren in der **Plattformökonomie** und ist sich bewusst, dass dies nur auf einer gemeinsamen europäischen Ebene erreicht werden kann. Dennoch darf dies nicht dazu führen, dass bspw. bundesdeutsche gesetzliche Sozial- und Arbeitsstandards untergraben werden können. Der bisherige Wettbewerb in der Plattformökonomie ist weder transparent noch verbraucher- und nutzerfreundlich. Die AWO fordert, dass alle in Deutschland tätigen Plattformen den gleichen gesetzlichen Regelungen unterliegen. So fordert die AWO bspw., dass Plattformen, die Arbeitsleistungen vermitteln, nicht für Lohndumping missbraucht werden dürfen. Die heutigen Sozial- und Arbeitsstandards müssen gelten, wenn fairer Wettbewerb und gute Arbeitsbedingungen in der digitalen Arbeitswelt entstehen sollen.

Die AWO unterstützt es, einen mobilen Zugang zu **Verwaltungsdienstleistungen** zu schaffen. Eine digitale Verwaltung darf aber nicht dazu führen, dass Menschen, die diese digitalen Möglichkeiten nicht nutzen wollen oder können, benachteiligt oder gar ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich unterstützt die AWO die Forderung, nach einer konsequenten Besteuerung der **Internetkonzerne**. Wer in Deutschland handelt und Gewinne erzielt, hat eine gesellschaftliche Verantwortung, der sich niemand entziehen darf.

Vorgeschlagen wird, ein „**Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm**“ für ehrenamtliches Engagement zu prüfen, zu dem auch Spenden- und Crowdfunding-Plattformen gehören sollen, über die die Finanzierung von zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Initiativen gefördert werden kann. Wir halten diesen Vorschlag grundsätzlich für interessant, fordern aber die Koalitionspartner auf, die traditionellen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbände zu beteiligen, die einen wichtigen Rahmen für das bürgerschaftliche Engagement bieten. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Finanzierung von Engagementinfrastruktur auch Aufgabe der öffentlichen Hand ist und bleiben muss. Sie darf nicht allein privaten Geldgebern, Spendern, der Wirtschaft oder Stiftungen überlassen werden, die in der Vergangenheit die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnten.

Zur Förderung der **digitalen Beteiligung** in politischen Parteien regen wir dringend an, dies auf Vereine mit bundesweiten Strukturen auszuweiten.

Wir begrüßen grundsätzlich die Ausweitung des Ansatzes im **FSJ-digital** auf den Bundesfreiwilligendienst und damit die Gleichbehandlung beider Freiwilligendienstformate. Digitale Einsatzfelder und Projekte der Freiwilligen spielen bereits jetzt eine Rolle in den bestehenden Jugendfreiwilligendiensten und im Bundesfreiwilligendienst und werden von vielen Trägern aktiv gefördert und pädagogisch begleitet. Wir wenden uns jedoch gegen Maßnahmen, die die digitalen Freiwilligendienste auf Kosten der bestehenden Formate einseitig fördern. Wir sprechen uns gegen eine weitere Zersplitterung von Angeboten und gegen eine sich verstärkende Konkurrenz von Freiwilligendienstformaten aus. Wir weisen auf die Gefahr einer Entwertung des bewährten FSJ und BFD und auf eine erschwerte Orientierung für die Freiwilligen hin. Bei der Förderung der digitalen Freiwilligendienste ist überdies darauf zu achten,

dass dies nicht länger auf die bisherigen zwei Verbände begrenzt bleibt und künftig alle Verbände und Zentralstellen beteiligt werden.

## 5. Zu „V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern“

### a) Zum Abschnitt „Gute Arbeit“

Die AWO begrüßt die Ankündigung ein Regelinstrument im SGB II zu schaffen, dass eine „**Teilhabe am Arbeitsmarkt für Alle**“ gewährleisten soll. Die Umsetzung über einen Passiv-Aktiv-Transfer ist eine langjährige Forderung der AWO. Unklar ist weiterhin, wie eine Umsetzung in den Ländern konkret gedacht ist. Ein positives Signal ist, dass der Bund die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung von Maßnahmen zur Verfügung stellt. Ebenso positiv bewertet die AWO die angedachte Erhöhung der Restmittelübertragungen im SGB II sowie die Entfristung der Regelung. Die so frei gewordenen Mittel werden allerdings durch die Pläne zur Bereitstellung von jährlich 50 Mio. Euro aus dem Eingliederungstitel für den § 16 h SGB II (für schwer zu erreichende Jugendliche) komplett gebunden.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass jenseits der 150.000 zu fördernden Personen auch allen weiteren Personen im SGB II Angebote zur (sozialen) Teilhabe, zur Begleitung und Weiterbildung vorgehalten werden. Die Aufstockung des **Eingliederungstitels** zu diesem Zweck ist unabdingbar, die AWO begrüßt die Aufstockung des Eingliederungstitels um 4 Mrd. Euro (statt der geplanten 1 Mrd. Euro im Sondierungspapier). Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt der Jobcenter erhöht werden, um den Jobcentern ihre Arbeit zu ermöglichen und in Zukunft Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt zu vermeiden. Entsprechendes gilt für den Rechtskreis des SGB III, weshalb die im Koalitionsvertrag angekündigte Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozent nach Auffassung der AWO unterbleiben muss.

Die Fokussierung auf die Gruppe **schwer zu erreichender Jugendlicher** in dieser Legislaturperiode bewertet die AWO positiv. Auch die Unterlegung dieses Ziels über den § 16 h SGB II mit 50 Mio. Euro jährlich ab 2019 ist zu begrüßen. Diese Mittel sollten jedoch zusätzlich bereitgestellt werden und nicht über den Eingliederungstitel geplant werden.

Im Übrigen zeigt sich die AWO darüber enttäuscht, dass die Abschaffung kontraproduktiven verschärften **Sanktionen** bei unter 25-jährigen Hilfebedürftigen nicht erneut in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde.

Die Ankündigung drei Monate nach entstandener Arbeitslosigkeit den betroffenen Menschen ein **Angebot für Maßnahmen** zu unterbreiten ist zu begrüßen, solange die individuelle Situation der Betroffenen ausreichend berücksichtigt wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Personen aus dem SGB III über passgenaue Angebote bzw. aufgrund ihrer Arbeitsmarktnähe, weniger Probleme bei einer Rückkehr in den Arbeitsmarkt haben. Umso wichtiger ist es, sich nun auch verstärkt um Langzeitarbeitslose zu kümmern.

Die AWO begrüßt, dass in Verbindung mit dem Schnüren eines Maßnahmenpakets zur Bekämpfung der Kinderarmut einige längst überfällige Veränderungen im **Bildungs- und Teilhabepaket** vorgenommen werden, die von der AWO in der Vergangenheit schon des Öfteren angemahnt wurden. Allerdings erfolgt bedauerlicherweise kein Einstieg in die Einführung eines bundesweiten Globalantrages. Ein solcher würde den Verwaltungsaufwand senken und zu einer einfacheren und damit höheren Gewährleistung von Bildungs- und Teilhabeleistungen führen. Auch die Übernahme der Fahrtkosten, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 23. Juli 2014 klargestellt hatte, wartet auf ihre Umsetzung. Ein großer Erfolg des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) Programms 2011 war die (zeitlich befristete) Mitfinanzierung von 3.000 Stellen für Schulsozialarbeiter\*innen. Hierdurch ist flächendeckend Bewegung in den Ausbau von Schulsozialarbeit gekommen mit der Folge des Nachweises, dass hierfür staatliche Bundesunterstützung sinnvoll ist. Viele Länderinitiativen haben versucht, diese Bundesförderung für Schulsozialarbeit wieder aufleben zu lassen. Auch wenn hier der Zusammenhang gezielt zu Ganztagschulen hergestellt wird, deren Ausbau zum Rechtsanspruch erhoben wurde, bleibt die Forderung nach einer Mitfinanzierung von Schulsozialarbeit durch den Bund ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Entwicklungschancen insbesondere sozial benachteiligter Schüler\*innen. Ob dies über die eingestellten 2 Mrd. im Programm Ganztagschule/ Ganztagsbetreuung möglich sein wird, wird allerdings bezweifelt.

Es entspricht der Lebenswirklichkeit von Trennungsfamilien entspricht, dass im Zusammenhang mit der **Wahrnehmung des Umgangsrechts** zusätzliche Kosten anfallen. Dies sind beispielsweise die Kosten für die Besuchsfahrten des Kindes zum umgangsberechtigten Elternteil oder für Kleidung, Lebensmittel oder andere Dinge des täglichen Lebens, die in beiden Haushalten vorgehalten werden müssen. Die AWO fordert deshalb eine sachgerechte Lösung, die der besonderen Situation in Trennungsfamilien gerecht wird. Erstens dürfen weder die Leistungen, die das Kind bei dem alleinerziehenden Elternteil erhält, noch die Leistungen des alleinerziehenden Elternteils gekürzt werden. Zweitens müssen alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Umgangsrechts entstehenden Bedarfe in vollem Umfang gedeckt werden und zwar sowohl die zusätzlichen Bedarfe des Kindes als auch die der Eltern. Drittens fordert die AWO, den Flickenteppich, den es bei den familienpolitischen Leistungen gibt zu beseitigen. Hierzu bedarf es eines stimmigen Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern.

Armut und soziale Ausgrenzung sind längst keine Randphänomene mehr, sondern haben die Mitte unserer Gesellschaft erreicht. Deshalb muss auch bei den Debatten um Vollbeschäftigung darauf geachtet werden, dass sich Arbeit für Beschäftigten lohnen muss. Die AWO fordert, den **Niedriglohnsektor** konsequent einzudämmen. Viele Beschäftigte im Niedriglohnsektor verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Auch Teilzeitbeschäftigung, Arbeit in Mini-Jobs, sowie Solo-Selbständigkeit können dazu führen, dass Menschen zu wenig zum Leben verdienen. Niedrige Löhne führen direkt in die Altersarmut. Gute Arbeit zu fairen Löhnen ist die beste Prävention gegen Altersarmut.



Eine **Stärkung der Tarifbindung**, insbesondere in den Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit, wie Pflege, Erziehung, Betreuung und Gesundheit, wird von der AWO ausdrücklich begrüßt. Seit Langem setzt sich die AWO für allgemeinverbindliche Branchentarifverträge in sozialen Berufen ein.

Die AWO kritisiert den hohen Anteil **befristeter Beschäftigung** in Deutschland und fordert, die in § 14 Abs. 2 TzBfG vorgesehenen Möglichkeit der Befristung ohne Sachgrund abzuschaffen. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene zeitliche Einschränkung der Dauer einer sachgrundlosen Befristung auf 18 statt bislang 24 Monate und eine einmalige statt bislang einer dreimaligen Verlängerungsoption enttäuscht und bleibt hinter dieser Forderung zurück. Dasselbe gilt für die Einführung einer Karenzzeit von drei Jahren bis zur zulässigen Befristung eines Arbeitsverhältnisses mit demselben Arbeitgeber.

Die Ankündigung über eine **Tariföffnungsklausel** im Arbeitszeitgesetz mehr Experimentierräume für tarifgebundene Arbeitgeber schaffen zu wollen erscheint aus Sicht der AWO sinnvoll, soweit damit Familie, Pflege und Beruf leichter vereinbart und Sorgearbeit partnerschaftlicher aufgeteilt werden können. Eine Öffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz für tarifgebundene Arbeitgeber sollte jedoch allenfalls ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für mehr Zeitsouveränität von Familien und pflegenden Angehörigen sein.

Neuen Geschäftsmodellen, wie der **Arbeit auf Abruf**, steht die AWO kritisch gegenüber, denn es handelt sich hierbei um eine extreme Form der flexiblen Arbeitszeit, bei der vor allem Arbeitnehmer eine große Anpassungsfähigkeit mitbringen müssen. Für Arbeitnehmer\*innen bringen derartige Beschäftigungsmodelle überwiegend Nachteile. Sie können nur funktionieren, wenn in der Praxis enge Regeln und Vorgaben eingehalten werden. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Festschreibung, dass die vereinbarte Arbeitszeit um höchstens 20 Prozent unterschritten und um höchstens 25 Prozent überschritten werden darf und soweit keine wöchentliche Arbeitszeit vereinbart ist, eine Arbeitszeit von 20 Stunden (bisher 10 Stunden) vereinbart werden soll, weist in die richtige Richtung.

Im Hinblick auf die **Arbeitnehmerüberlassung** spricht sich die AWO für eine stärkere Regulierung aus. Die Überlassung von Arbeitnehmern muss auf ihre Kernfunktion zurückgeführt werden: den Einsatz zum Abarbeiten kurzfristiger und kurzzeitiger Auftragsspitzen. Ungeachtet der in der vergangenen Legislaturperiode vorgenommenen Überarbeitungen und Konkretisierungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (ÄÜG) sind einige ungeklärte Fragen offengeblieben. In Bezug auf die Entgeltgleichstellung (Equal Pay) nach 9 bzw. 15 Monaten bleibt kritisch anzumerken, dass hiervon längst nicht alle Leiharbeiter\*innen profitieren, denn Zeitarbeitsverhältnisse enden vielfach vor Ablauf von 9 Monaten. Die angekündigte Evaluation des ÄÜG bis 2020 erscheint deshalb sinnvoll.

Die Ankündigung, einen Rahmen schaffen zu wollen, damit **Beschäftigte Familie, Pflege und Beruf** zukünftig besser vereinbaren können, wird von der AWO

ausdrücklich begrüßt. Die AWO unterstützt den Vorschlag, Modelle zu entwickeln, um mehr Spielraum für Familienzeit zu schaffen.

Die Intention, Neuerungen im **Teilzeit und Befristungsrecht** vorzunehmen und ein Recht auf befristete Teilzeit einzuführen wird von der AWO begrüßt. Der Vorschlag, ein Rückkehrrechts von der Teilzeit in die Vollzeit einzuführen ist in der vergangenen Legislaturperiode gescheitert. Der nunmehr im Koalitionsvertrag vorgelegte Regelungsvorschlag bleibt hinter den Erwartungen der AWO zurück, den er beinhaltet zu viele Ausnahmen, gestaffelt nach Unternehmensgröße und abhängig davon, ob bereits zuvor eine Teilzeitarbeit bestand. Die Position von Beschäftigten mit familiärer Verantwortung muss gestärkt werden. Denjenigen, die ihre Arbeitszeit zuvor aus familiären Gründen verkürzt haben, muss ein Rückkehrrecht von der Teilzeit in die Vollzeit und auf den gleichen Arbeitsplatz zustehen, und zwar ohne Einschränkungen und unabhängig von der Unternehmensgröße, denn sonst geht dieser Anspruch an den meisten Frauen vorbei, die überwiegend in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) beschäftigt sind.

Die AWO teilt die Einschätzung, dass die Herausforderungen und Veränderungen durch die Digitalisierung und Globalisierung **neue Formen von Beschäftigung**, wie z. B. Solo-Selbständigkeit, angemessen berücksichtigen müssen. Dabei wird es um eine Weiterentwicklung und Modernisierung der Sicherungssysteme gehen, um Sicherungslücken zu vermeiden. Im Mittelpunkt stehen wird aber auch die Frage nach den Chancen und Herausforderungen dieser Entwicklungen für die Arbeitsfelder der Arbeiterwohlfahrt sowie die Entwicklung einer arbeitspolitischen Aufwertungsstrategie für die soziale Arbeit.

*b) Zum Abschnitt „Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben*

Eine **höhere Besteuerung** von Reichtum, Vermögen und Kapitalerträgen ist unverzichtbar, um der zunehmenden Spaltung zwischen Arm und Reich in unserer Gesellschaft wirksam entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund sieht die AWO die geplante Reduzierung des Solidaritätszuschlags kritisch. Der Solidaritätszuschlag ist eine Steuer, die überwiegend von gut- und besserverdienenden Steuerpflichtigen getragen wird. Fast zwei Drittel des Aufkommens aus dem **Solidaritätszuschlag** werden von den reichsten zehn Prozent bezahlt. Daher wäre es aus Sicht der AWO besser, den Solidaritätszuschlag umzuwidmen und sein Aufkommen für Programme zur gezielten Bekämpfung der sozialen Ungleichheit zu nutzen.

Die geplante **Absenkung des Arbeitslosenbeitrags** sieht die AWO kritisch, da der Bundesagentur für Arbeit hierdurch finanzielle Mittel für die Eingliederung im Rechtskreis des SGB III entzogen werden.

## 6. Zu „VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen“

### a) Zum Abschnitt „Wirtschaft“

Die AWO teilt die Einschätzung der Koalitionäre, dass die „soziale Marktwirtschaft der Motor ist, der unser Land wirtschaftlich nach vorne“ bringt. Nach Auffassung der AWO spielt bei der zukünftigen Ausgestaltung der sozialen Marktwirtschaft die **Sozialwirtschaft eine entscheidende Rolle**. Mit dem demographischen Wandel, der Integration von Geflüchteten sowie der professionellen Übernahme familiärer Sorgearbeit – um nur die prominentesten Beispiele zu nennen - ist die Sozialwirtschaft ein entscheidender Faktor, um sozialen Zusammenhalt zu ermöglichen, aber auch die Bedingungen für wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Die Freie Wohlfahrtspflege ist hier eine Säule mit besonderer Prägung. Gemeinwohlorientiert stellt sie bundesweit über 110.000 Einrichtungen und Diensten und beschäftigt über 1,7 Millionen Menschen hauptamtlich. Sie sichert damit eine bundesweite Versorgung der Bürger\*innen und erhält die Wunsch- und Wahlfreiheit der Menschen. In der kommenden Legislaturperiode wird es aus Sicht der AWO darauf ankommen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Wert der Subsidiarität erkennen und schützen sowie die Kommunen finanziell derart ausstatten, dass den Bedürfnissen der Menschen vor Ort nachgekommen werden kann.

Die AWO mahnt an, dass das Ziel schnellerer und **einfacherer Genehmigungsverfahren** nicht dazu führen darf, dass Verbandsklagerechte im Umweltbereich oder die Umweltverträglichkeitsprüfungen eingeschränkt werden. Nachhaltigkeitskriterien müssen bei solchen Verfahren eine zentrale Bedingung für die Genehmigungen sein. Die **Automobilwirtschaft** hat im Bereich der Mobilität eine entscheidende Stellung und ist eine der Schlüsselindustrien für den Industriestandort Deutschland. Sollen in dieser Branche die Arbeitsplätze zukunftssicher sein, ist eine erhebliche Emissionsminderung im Bereich des Verkehrs unumgänglich. Die Nichteinhaltung von Grenzwerten ist kein Kavaliersdelikt, sondern muss sollte für die Verantwortlichen mit drastischen Strafen verbunden sein.

Die AWO fordert, dass sich Deutschland auf internationaler Ebene weitaus stärker für die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltschutzstandards bei Abbau und Verarbeitung von **Rohstoffen** stark macht. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Nachfrage nach sog. kritischen Rohstoffen (z. B. im Zuge der immer bedeutender werdenden Batterieherstellung). Bei den Vereinbarungen zum **Außenhandel** sind die Umweltschutzstandards, die in der EU gelten, als Mindeststandards festzuschreiben. Weiterhin gilt es, das Vorsorgeprinzip in jedem Fall zu berücksichtigen.

Im Koalitionsvertrag wird das europäisch-kanadische **Handelsabkommen** CETA als Abkommen bezeichnet, in dem „zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und einen fortschrittlichen Investitionsschutz“ getroffen wurden, die auch für zukünftige Abkommen gelten sollen. Die AWO fordert, dass bei den von der EU-Kommission verhandelten

Freihandelsabkommen stets darauf zu achten ist, dass es keine außerstaatlichen Sonderklagewege (sog. „Schiedsgerichte“) für ausländische (gewinnorientierte) Investoren gibt. Außerdem muss der sehr sensible Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen von den EU-Freihandelsabkommen generell ausgenommen werden, hilfsweise durch entsprechende nationale Vorbehalte zu den jeweiligen Verträgen. Entsprechende Ergänzungen im Koalitionsvertrag sind aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt wünschenswert.

*b) Zum Abschnitt „Energie“*

Aus Sicht der AWO ist klarzustellen, ob sich das Ausbauziel der **Erneuerbaren Energien** (65% bis 2030) lediglich auf den Stromsektor oder auf den gesamten Energiesektor (auch Wärme) bezieht. Für den Fall, dass eine Beschränkung auf den Stromsektor gemeint ist, bewertet die AWO das Ausbauziel als zu wenig ambitioniert, um das Klimaziel 2030 zu erreichen. Sie fordert größere Anstrengungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien.

*c) Zum Abschnitt „Verkehr“*

Als AWO begrüßen wir, dass die Verhandler\*innen ihre **Mobilitätspolitik** verpflichtend dem Pariser Klimaschutzziel und dem Klimaschutzplan 2050 unterstellen werden. Hierbei fordern wir, dass Maßnahmen und damit verbundene Einsparziele sich grundsätzlich an den Vorgaben des 1,5°C - Ziels ausrichten. Die Förderung des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs ist auch aus sozial- und gesundheitspolitischen Aspekten in den Vordergrund zu stellen. Wir begrüßen die vorgesehene Stärkung einer Förderung von Elektromobilität. Förderungen für Autos mit Verbrennungsmotoren, z.B. in Form von Kaufprämien, sind aus unserer Sicht hingegen grundsätzlich abzulehnen. Hinsichtlich technischer Nachrüstungen bei Autos mit Verbrennungsmotoren fordert die AWO auch vor dem Hintergrund der guten wirtschaftlichen Lage der Automobilindustrie, dass diese im Sinne des Verursacherprinzips ausschließlich und vollumfänglich von der Automobilwirtschaft zu tragen sind. Dem Steuerzahler sind diese Kosten nicht anzulasten. Eine Gefährdung von Arbeitsplätzen sehen wir hier nicht.

Die AWO begrüßt, dass die zeitweise im Raum stehende Abschaffung der **Luftverkehrssteuer** nicht Teil des Koalitionsvertrages ist. Eine weitere steuerliche Entlastung der Luftverkehrswirtschaft ist insbesondere vor dem Hintergrund der klimapolitischen Ziele, den mit dem Luftverkehr verbundenen Belastungen für Menschen und Umwelt sowie den bereits zahlreichen bestehenden Begünstigungen der Branche abzulehnen.

## **7. Zu „VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten“**

*a) Zum Abschnitt „Rente“*

In der Rentenpolitik wollen sich CDU, CSU und SPD für eine Anerkennung der Lebensleistung und einen wirksamen Schutz vor Altersarmut einsetzen, was auch den Schutz vor Armut durch Erwerbsminderung umfassen muss. Zur Verwirklichung dieser Ziele sieht der Koalitionsvertrag einige Leistungsverbesserungen im Rentenrecht

vor, was aus Sicht der AWO grundsätzlich zu begrüßen ist. Die vorgeschlagene Änderung der Rentenformel zur gesetzlichen Absicherung des **Rentenniveaus** auf 48 % muss nach Auffassung der AWO auch über das Jahr 2025 hinaus erfolgen und die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Rente umfassen. Denn erst dann soll das Rentenniveau den aktuellen Modellrechnungen zufolge spürbar und dauerhaft unter ein Niveau von 48 % fallen. Die angestrebte „**Grundrente**“ suggeriert eine bessere Absicherung aller Versicherten, soll aber nur den wenigen hilfebedürftigen, langjährig Versicherten zur Verfügung stehen. Insoweit warnt die AWO davor, bedürftigkeitsgeprüfte Fürsorgeleistungen im Versicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung zu verankern. Unabhängig von dem Instrument der „Grundrente“ muss insbesondere die Absicherung von (Langzeit-)Arbeitslosen und bei Pflege weiter verbessert werden.

Für **Erwerbsgeminderte** sind auch aus Sicht der AWO dringend weitere Leistungsverbesserungen erforderlich. Dies sollte vorrangig durch eine Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten erfolgen. Darüber hinaus sollten die Leistungsverbesserungen nicht nur für Neurentnerinnen und –rentner, sondern auch für die Bestandsrentnerinnen und -rentner erfolgen, die bei den bisherigen Leistungsverbesserungen für Erwerbsgeminderte leer ausgegangen sind. Die AWO begrüßt auch, dass die Sicherungslücke für **Selbstständige** ohne obligatorische Alterssicherung geschlossen werden soll. Allerdings hält sie die vorgeschlagene Opt-out-Lösung nicht für einen zielführenden Weg. Vielmehr müssen die Selbstständigen – wie die abhängig Beschäftigten auch – in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert werden. Darüber hinaus muss die bessere Absicherung von Selbstständigen in eine Fortentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung eingebettet werden, in die langfristig auch andere Berufsgruppen (z. B. Beamte und Politiker) einbezogen sind. Mit der Ausweitung der **Mütterrente** für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern wollen CDU, CSU und SPD eine Gerechtigkeitslücke schließen. Dies gelingt allerdings nur teilweise, weil die vorgeschlagenen Leistungsverbesserungen erst ab drei Kindern gelten sollen. Die AWO hält eine vollständige Angleichung der Mütterrente für die Erziehung von vor 1992 und nach 1991 geborenen Kindern für erforderlich. Zugleich dürfen diese Leistungsverbesserungen bei der Mütterrente nicht aus Beitragsmitteln, sondern müssen in vollem Umfang aus Steuermitteln finanziert werden.

Der Vorschlag einer **Fondslösung** zum Ausgleich für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess ist aus Sicht der AWO grundsätzlich zu begrüßen. Herausforderungen stellen sich insoweit u. a. bei der Alterssicherung, der in der DDR geschiedenen Witwen. Denn ein nachträglicher Versorgungsausgleich scheidet in diesen Fällen aus verfassungsrechtlichen Gründen aus ebenso wie die Übertragung der Geschiedenenwitwenrenten. Eine alternative Lösung außerhalb des Rentenrechts könnte in der Einführung eines generellen Freibetrags in der Grundsicherung liegen, von dem sowohl die Frauen in Ost und West profitieren würden, gefunden werden. Auch für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen

Kontingentflüchtlinge hält die AWO eine entsprechende Fonds- oder Freibetragslösung für angezeigt.

*b) Zum Abschnitt „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“*

Wir begrüßen die Prüfung einer Anpassung der **pauschalen Steuerfreibeträge für Menschen mit Behinderungen**, die seit 1975 nicht erhöht wurden.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von **schwerbehinderten Menschen im allgemeinen Arbeitsmarkt** begrüßt die AWO ebenfalls. Ein sehr konkreter Schritt in die richtige Richtung ist die beabsichtigte Wiedereinführung der Meldepflicht an die Arbeitsagenturen für offene Stellen im öffentlichen Dienst, die von Menschen mit Schwerbehinderungen besetzt waren. Zu begrüßen ist ebenfalls die angestrebte Klärung der Frage, inwieweit Teilqualifizierungen für Menschen mit Behinderungen, die eigentlich als nicht ausbildungsfähig gelten, einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte Ausbildung ermöglichen können. Grundsätzlich richtig ist auch die vereinbarte Analyse der Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen. Allerdings dürfen im Anschluss an diese Analyse nicht nur neue Unterstützungsangebote für arbeitslose Menschen mit Behinderungen entstehen, die durch die Arbeitsagenturen begleitet werden, sondern es müssen auch passgenaue Angebote für Menschen mit Behinderungen im Bezug des Arbeitslosengelds II entwickelt werden. Das Bekenntnis zur Verbesserung des Zugangs zur vollen medizinisch-beruflichen Rehabilitation auch für Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt beschäftigt sind, begrüßt die AWO ebenfalls. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche konkreten Schritte zur Umsetzung dieses Bekenntnisses erfolgen werden und inwiefern diese auch tatsächlich zu einer deutlich höheren Übergangsquote von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen.

Das Bekenntnis zur **Förderung von Barrierefreiheit** im Wohnungsbau, bei der Mobilität, in den Kommunen und im Gesundheitssektor ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings bedauert es die AWO, dass nur für die Schaffung von mehr Barrierefreiheit im Wohnungsbau, im Tourismus, auf und in Bahnhöfen, sowie in Kommunen entsprechende Förderprogramme bzw. ihre Fortführung verabredet wurden. Aus Sicht der AWO bleiben die Maßnahmen zur Barrierefreiheit hinter unseren Erwartungen zurück. Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung, damit alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Die Verpflichtung zu angemessenen Vorkehrungen für den Einzelnen ist gesetzlich zu verankern. Die AWO fordert gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit für alle privaten Güter und Dienstleistungen und eine Umsetzung bis zum Jahr 2023. Dazu bedarf es verbindlicher Förderprogramme zum Beispiel durch die KfW.

Dass Digitalisierung zukünftig einen Schwerpunkt bilden soll im **Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**, ist zu begrüßen. Gleichzeitig vermisst die AWO weitere konkrete Verabredungen zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die stärkere Verpflichtung der **Medien** zu mehr **barrierefreien Angeboten** hält die AWO für dringend geboten. Allerdings bleibt offen, wie dies gesetzgeberisch umgesetzt werden kann. Die AWO fordert konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise der Verpflichtung privater Fernsehsender mindestens 80 % ihrer Angebote barrierefrei zu gestalten.

Die **Finanzierung der Unabhängigen Teilhabeberatung** von und für Menschen mit Behinderungen soll über die bis 2022 geltende Befristung hinaus fortgesetzt werden. Dies begrüßt die AWO als wichtigen Schritt zur Verstetigung des neuen Beratungsangebotes.

Die Wahlrechtsausschlüsse im Bundes- und Europawahlgesetz sind diskriminierende, willkürliche und unverhältnismäßige Eingriffe in das menschen- und verfassungsrechtlich garantierte staatsbürgerschaftliche Recht, zu wählen und gewählt zu werden. Wir begrüßen die Absicht die **politische Partizipation** von Menschen mit Behinderungen durch ein **inklusives Wahlrecht** und die Abschaffung **der diskriminierenden Wahlrechtsausschlüsse** zu stärken.

Die AWO fordert jedoch außerdem, dass Menschen, die eine Straftat im Zustand der **Schuldunfähigkeit** begangen haben und aufgrund dessen in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, wählen dürfen.

Aus Sicht der AWO besteht zur Stärkung der **politischen Partizipation** außerdem weiterer Handlungsbedarf. Neben dem individuellen Recht zu wählen und gewählt zu werden, müssen Wahlen gemäß Art. 29 UN-BRK generell barrierefrei gestaltet werden. Die AWO fordert daher für zukünftige Wahlen bestehende Barrieren abzubauen und angemessene Unterstützungsmechanismen, wie beispielsweise die Verwendung von Parteisymbolen und Lichtbildern der Kandidat\*innen auf Stimmzetteln, Vergrößerung der Schrift und die Verwendung von Leichter Sprache auf Wahlmustern, zu ermöglichen. Von diesen Maßnahmen würden über 7,5 Millionen Menschen – ältere Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Lese-Recht-schreibschwäche – profitieren.

Die AWO begrüßt die Initiative zum **Schutz vor Gewalt** von Menschen mit Behinderungen. Deutschland ist durch Art 12 der UN-Behindertenrechtskonvention aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen vor jeder Art von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Dabei sind geschlechtsspezifische Aspekte besonders zu berücksichtigen. Die AWO fordert daher eine Finanzierung des barrierefreien Aus- und Umbaus des bestehenden Schutz-, Beratungs- und Hilfesystems, damit bundesweit flächendeckend barrierefreie Beratungsstellen, Notrufe, Zufluchtwohnungen und Frauenhäuser verfügbar sind.

Die AWO vermisst konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Gleichberechtigung von **Frauen und Kindern mit Behinderungen**, um Mehrfachdiskriminierungen zu verhüten, zu bekämpfen und Teilhabechancen zu ermöglichen.

c) *Zum Abschnitt „Gesundheit und Pflege“*

In gesundheitspolitischer Hinsicht wurden eine Reihe kleinerer **Besserstellungen für gesetzlich Versicherte** verhandelt. So wird das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte von 20 auf 25 Stunden angehoben. Die Servicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Termine bei Ärzt\*innen vermitteln, sollen künftig von 8 bis 18 Uhr unter einer bundesweit einheitlichen und leicht zu merkenden Nummer erreichbar sein und nicht mehr nur Fachärzte und Psychotherapeuten, sondern auch Haus- und Kinderärzte vermitteln. Beim Zahnersatz steigt der Festzuschuss von 50 auf 60%. Die Beibehaltung der Bonusregelung sollte dabei aber unbedingt sichergestellt werden, sonst ergibt sich für gesetzlich Versicherte ein finanzieller Nachteil. Gesetzlich versicherte Patient\*innen sollten weiterhin die Möglichkeit haben, mit Bonusheft 10 bzw. 15 % über dem Festzuschuss in der Regelversorgung beim Zahnersatz bezahlt zu bekommen. Gleichzeitig muss die Transparenz des Leistungsspektrums in der zahnärztlichen Versorgung erhöht werden.

Die AWO begrüßt die gezielte **Bekämpfung von Volkskrankheiten** wie beispielsweise Krebs. Vor diesem Hintergrund sollte unbedingt eine tragfähige Regelfinanzierung für Beratungsstellen sichergestellt werden, um die psychosoziale Versorgung für Betroffene und ihre Angehörigen dauerhaft sicherstellen zu können.

Die AWO kritisiert die **fehlende Angleichung der Arzthonorare** für Kassen- und Privatpatienten. Lediglich eine Kommission wird die Reform der Honorarordnungen von gesetzlicher und privater Krankenversicherung prüfen. Die Umsetzung der Vorschläge bleibt unverbindlich.

Das **Verbot des Versandhandels** mit verschreibungspflichtigen Medikamenten trifft chronisch kranke Patientinnen und Patienten, ältere Menschen, die im ländlichen Raum leben und Apotheken nur schwer erreichen können und Personen mit einem geringen Einkommen besonders.

Die AWO begrüßt die Stärkung der **Unabhängigkeit des medizinischen Dienstes**, da dies eine bedarfsgerechte Versorgung unterstützt.

Die AWO fordert die Einsetzung einer unabhängigen übergeordneten Kommission, die mit einer lückenlosen Überwachung des **Transplantationsprozesses** beauftragt wird und gleichzeitig Transparenz für die Öffentlichkeit herstellt.

Die AWO begrüßt die Verbesserung der **Notfallstrukturen hin zu Notfallleitstellen** und integrierten Notfallzentren. Wir vermissen jedoch das Bestreben, bundesweit einheitliche Strukturen zu etablieren, wozu nach unserem Erachten auch eine bundesweit einheitliche und leicht zu merkende Notfallnummer gehören würde.

Die AWO stimmt den Koalitionären in ihrem Vorhaben zu, die **Gesundheitskompetenz der Bevölkerung** und die Prävention in allen Lebensbereichen zu stärken. Ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes soll vorgelegt, ein Nationales Gesundheitsportal zur Information von Patient\*innen über medizinische



Fragestellungen und über die Strukturen des Gesundheitswesens soll geschaffen werden.

Bezüglich der **Stärkung der Patientenrechte** hätte sich die AWO aber nach wie vor einen verbindlichen Patientenentschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen, bei denen die bestehenden Haftungsregelungen nicht greifen, gewünscht. Darüber hinaus müsste aus Sicht der AWO neben dem Fokus auf verhaltenspräventive Aspekte unbedingt auch die verhältnispräventive Perspektive explizit formuliert werden. Weil epidemiologische Studien seit Jahren einen Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheitszustand belegen, wäre in diesem Zusammenhang ein Gesamtkonzept gegen die wachsende gesundheitliche Ungleichheit dringend erforderlich.

Begrüßenswert ist der Verweis auf das Wohl der Kinder von **Suchtkranken**. Die Ankündigung, Drogenmissbrauch weiterhin bekämpfen zu wollen, ist sehr allgemein gefasst und schließt somit auch Cannabis mit ein. Hier plädiert die AWO für eine regulierte Abgabe von Cannabis. Als Maßnahme, um die Tabak- und Alkoholprävention weiter zu stärken, fordert die AWO ein bundesweites Alkoholwerbeverbot und Tabakaußenwerbeverbot. Der Drogenmissbrauch muss weiterhin bekämpft werden, jedoch auf Basis eines effektiven Gesundheits- und Jugendschutzes statt Strafverfolgung und Repression.

Die AWO begrüßt die Stärkung der Patientenrechte, indem sichergestellt wird, dass die im Rahmen von **telemedizinischen Leistungen** gespeicherten Daten, Eigentum der Patientinnen und Patienten sind und bleiben.

Die AWO begrüßt die **Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung** für gesetzlich Krankenversicherte. Auch wenn es zu keiner Abschaffung der Zusatzbeiträge kommen wird, finanzieren die Arbeitgeber ab dem 01.01.2019 sowohl den bundeseinheitlichen Beitrag als auch den kassenindividuellen Zusatzbeitrag zur Hälfte mit. Insoweit wird eine langjährige Forderung der AWO erfüllt. Weiterhin befürwortet die AWO, dass die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung für die Bezieher\*innen von ALG II aus Steuermitteln finanziert werden soll und dass kleine Selbstständige entlastet werden, indem die Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge von 2283,75 Euro auf 1150 Euro fast halbiert wird.

Aus der Perspektive der AWO kann eine gute gesundheitliche Versorgung nur dann gewährleistet werden, wenn die Kranken- und Pflegeversicherung alle medizinisch notwendigen Leistungen gewährt und finanziell auf soliden Füßen steht. Hierzu müsste die gesetzliche Krankenversicherung zu einer **Bürgerversicherung** fortentwickelt und die bisherige Dualität von gesetzlicher und privater Kranken- und Pflegeversicherung aufgehoben werden. Alle Bürger\*innen müssten schrittweise in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden. Zudem müssten alle Einkommensarten verbeitragt und die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden.

Im Abschnitt „**Pflege**“ des Koalitionsvertrages sind aus Sicht der AWO zunächst die folgenden Punkte zu begrüßen:

- Stärkung der ambulanten Alten- und Krankenpflege, insbesondere mit dem Blick auf ländliche Regionen
- Wenn es zu keiner Streichung bisheriger finanzieller Budgets kommt, ist auch eine Kombination mit dem neuen Namen Entlastungsbudget eine gute Weiterentwicklung. Ziel sollte sein, individuell seine Angebote und Leistungen aus den häuslichen stundenweisen Angeboten oder Angeboten der Kurz- oder Tagespflege wählen zu können.
- Stärkung der Kurzzeitpflege
- Medizinische Reha-Leistungen für pflegende Angehörige
- Präventive Hausbesuche

Im Kapitel 2 „Berufliche Bildung und Weiterbildung“ wird auch auf die **Aus- und Weiterbildung** in den Sozial- und Pflegeberufen eingegangen. Ziel ist es, mehr Fachkräfte für die Arbeitsbereiche zu gewinnen und diese attraktiver zu machen. Die Formulierung ist insgesamt zu schwach, zumal der Vertrag nicht deutlich macht, ob die angestrebten Verbesserungen in der Beruflichen Bildung auch für die Berufe außerhalb des BBIG gelten.

Im Hinblick auf das Thema **Fachkräftemangel** soll eine Enquete-Kommission zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“ eingerichtet werden. Aus den Erfahrungen der letzten Legislaturperiode ist wichtig, dass hier auch die Sozial- und Pflegeberufe eine zentrale Rolle haben.

Die Umstellung der bisherigen Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung auf eine **neue Pflegeausbildung** ist ein zentraler Pfeiler für eine auch zukünftig gute und verlässige Pflege. Die Pflegeschulen benötigen ab sofort für die nächsten Jahre eine Anschubfinanzierung für diese Umstellung; ein wichtiger Baustein für das Sofortprogramm Pflege. (Zeile 4450)

Die geplante **Konzertierte Aktion Pflege** soll wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten der Altenpflege aber auch zur Absicherung des Fachkräftebedarfes umfassen. Dies ist zu begrüßen. Wichtig ist, dass das geplante Maßnahmenbündel von Ausbildungsinitiative, Weiterqualifizierung von Pflegehelferinnen und -helfern als Gesamtkonzept umgesetzt wird, das ein System der Aus- und Weiterbildung mit bundeseinheitlicher vertikaler und horizontaler Durchlässigkeit umfasst. (Zeilen 4469 ff.)

In der Altenpflege werden dringend mehr Stellen benötigt. Insofern sind auch aus dieser Sicht ein **Sofortprogramm** sowie eine konzertierte Aktion zu begrüßen. 8.000 Stellen (umgerechnet ca. 0,6 Stellen je Pflegeheim) zusätzlich können dabei jedoch nur ein erster Anfang sein und sind bei weitem nicht ausreichend. Gerade der Bezug zur medizinischen Behandlungspflege zeigt, dass hier deutlich mehr möglich wäre.

Allein durch die Kostenübernahme der Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen durch die Krankenkassen kämen bis zu 3. Mrd. € für Fachkraftstellen zusammen. Die Zahl von 8.000 Stellen machen lediglich ca. 400 Mio. € aus. Zudem ist nicht erkennbar, wie diese Stellen im gegenwärtigen System der stationären Pflege gesichert werden sollen. Weitere Mittel könnten auch durch die Umwidmung des Pflegevorsorgefonds in einen Personalfond gewonnen werden.

Wir begrüßen die Stärkung der **tariflichen Bezahlungen** sowie die Bestrebungen für einen flächendeckenden Tarifvertrag.

Kassenärztliche Vereinigungen und stationären Pflegeeinrichtungen sollen gemeinsam **Verträge** abschließen. Das bezieht sich auf § 119b Ambulante Behandlung in stationären Pflegeeinrichtungen: „(1) Stationäre Pflegeeinrichtungen sollen einzeln oder gemeinsam bei entsprechendem Bedarf unbeschadet des § 75 Abs. 1 Kooperationsverträge mit dafür geeigneten vertragsärztlichen Leistungserbringern schließen. Auf Antrag der Pflegeeinrichtung hat die Kassenärztliche Vereinigung zur Sicherstellung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in der Pflegeeinrichtung Verträge nach Satz 1 zu vermitteln. ...“ Das Koalitionsziel ist im Grundsatz richtig, in der Ausgestaltung sollten dabei die vertragsärztlichen Leistungserbringer in die Pflicht genommen werden mit den stationären Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge zu schließen, denn dort liegt der medizinische Versorgungsauftrag und nicht bei den Pflegeeinrichtungen. Zudem haben die Pflegeeinrichtungen keine Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung, wenn die ärztlichen Leistungserbringer keine Kooperationsverträge schließen.

Die Kostenübernahme für die Koordination von **Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerke** bindet hoffentlich auch den § 132g SGB V mit ein oder zielt auf ihn ab. Hier wird eine bezahlte regionale Koordinierungsstelle dringend benötigt. Aktuell sieht das Gesetz hierfür keine Finanzierung vor. Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Altenpflegeeinrichtungen: Insbesondere für stationäre Einrichtungen ist die Finanzierung der Palliativversorgung als Teil der Behandlungspflege nach SGB V zu regeln. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Eigenanteil der Bewohner\*innen weiter steigt.

Wir begrüßen die geplanten Änderungen zum **Unterhaltsrückgriff** bei der Hilfe zur Pflege.

Die AWO setzt sich seit Jahren für den Umbau der Kranken- und Pflegekassen in eine **Bürgerversicherung** ein. Die Wiederherstellung der Parität bei den Beiträgen begrüßen als einen Baustein.

Weiterhin fordert die AWO die Abschaffung oder zumindest Umwidmung des **Pflegevorsorgefonds**. Der Pflegevorsorgefonds ist kein geeignetes Mittel, um die Finanzsituation der Pflegeversicherung nachhaltig zukunftsfest zu machen. Da aufgrund der aktuellen Zinslage beim Fonds sogar Negativzinsen anfallen, handelt es hier um die Vernichtung von Beitragsgeldern, die derzeit, insbesondere für die Verbesserung der personellen Situation in der Pflege, dringend gebraucht würden.

Durch ausgebliebene **Dynamisierung der Leistungen** ist seit Einführung der Pflegeversicherung zu einem Werteverlust der Leistungen von bis zu 25% gekommen. Dies hat u. a. dazu geführt, dass der Eigenanteil bei der Pflege für die Betroffenen immer weiter angestiegen ist. Die Anhebung der Leistungen durch das PSG II war notwendig, hat den Verlust aber nicht ausgeglichen. Dies sollte schrittweise nachgeholt werden und um zukünftig weiteren Werteverfall der Leistungen entgegen zu wirken ist eine regelhafte und automatische Anpassung der Leistungen notwendig.

Für pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige ist sicherzustellen, dass künftig die Kosten von Tarifierungen, Mehrpersonalisierung etc. nicht einseitig zu Lasten deren **Eigenanteils an der Pflege** gehen. Vielmehr muss dies eine Leistung der Kassen sein.

## **8. Zu „VIII. Zuwanderung steuern – Integration fördern und unterstützen“**

Mit dem Ankommen von über 1,6 Millionen geflüchteten Menschen stand die Flüchtlingspolitik in der zurückliegenden Legislaturperiode im Zentrum der Regierungsarbeit und der politischen Auseinandersetzung in Deutschland. Das hat aus Sicht der AWO bedauerlicherweise dazu geführt, dass es eine Fülle an grundsätzlichen Novelierungen des Ausländergesetzes gab, die in erster Linie politisch und nicht fachlich bestimmt waren. Es kam zu einer kompletten Veränderung des Ausweisungsrechts, einer vollständigen Überarbeitung des Zugangs zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, einer Neufassung der Residenzpflicht und der Wohnsitznahme. Darüber hinaus wurde ein Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen verabschiedet. Diese Fülle an Veränderungen muss nun von Ausländerämtern, Visastellen, Jobcentern sowie Arbeitsagenturen umgesetzt werden, was eine enorme Herausforderung darstellt. Außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen wurde zudem eine Unterscheidung von geflüchteten Menschen in Schutzsuchende mit guter oder schlechter Bleibeperspektive konstruiert. Im Ergebnis wurden die Rahmenbedingungen in einem Maße verändert, dass eine weitere Überforderungen sämtlicher Stellen infolge neuer Gesetze in der 19. Legislaturperiode droht. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bewertung des Kapitels „VIII. Zuwanderung steuern – Integration fördern und unterstützen“.

### *a) Zum Abschnitt „Flüchtlingspolitik“*

Mit Blick auf den vorgelegten Koalitionsvertrag begrüßt die AWO das Bekenntnis der Koalitionäre zu den **völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen** der Bundesrepublik. Dieses Bekenntnis steht jedoch im eindeutigen Widerspruch zum Abschnitt 4 „Effizientere Verfahren“, das die AWO mit Nachdruck ablehnt und im Folgenden (siehe d)) begründet.

Der eingeführte Begriff der Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft und die Schaffung einer Fachkommission, die sich mit den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befassen soll, ist aus Sicht der AWO nicht geeignet, um eine moderne

Einwanderungsgesellschaft zu gestalten. Hierfür braucht es keine bürokratische Optimierung, sondern menschenrechtlich und demokratisch begründete gesellschaftliche Prozesse, die auch ein neues gesellschaftliches Gemeinschaftsgefühl ermöglichen können.

Es ist zwar zu begrüßen, dass die Verhandler\*innen den **Klimawandel als Fluchtursache** anerkennen. Gerade vor dem Hintergrund dieses Verständnisses bedarf es jedoch der Anerkennung dieser Fluchtursache im Rahmen von Asylverfahren und sollte zu einem individuellen Schutzstatus führen.

Bedauerlicherweise fehlt im Koalitionsvertrag jedes Bekenntnis, dass an **Europas Grenzen** die Menschenrechte geachtet und der Zugang zu einem fairen Asylverfahren an den EU-Grenzen zu gewährleisten ist (siehe auch Kapitel 2. „ein neuer Aufbruch für Europa“). Stattdessen wird der Zusammenarbeit mit Frontex und damit der Sicherung der EU Außen-Grenzen die höchste Bedeutung zugesprochen. Die Äußerungen zum europäischen Asyl beschränken sich auf einen fairen Verteilmechanismus und die Sanktionierung von Sekundärmigration und auf die Verstärkung der gemeinsamen Rückführungen.

Die AWO fordert ein ausdrückliches Bekenntnis zu den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Grundsätzlich muss gelten, dass alle geflüchteten Menschen den Anspruch auf einen gleichberechtigten Zugang zu kulturellen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Ressourcen haben. Daher fordert die AWO den ins Bundesteilhabegesetz neu aufgenommenen § 100 SGB IX ersatzlos zu streichen. Die AWO fordert ebenfalls, die familiäre Situation der **geflüchteten Menschen mit Behinderungen**, insbesondere die von Frauen mit Behinderungen und Kindern mit Behinderungen, besonders zu berücksichtigen und beispielsweise durch beschleunigten Familiennachzug die Gewährung schneller und unbürokratischer Unterstützungsleistungen sowie die bevorzugte Vermittlung eines bedarfsgerechten, barrierefreien Wohnraumes zu stärken.

Eine weitere **Aussetzung des Familiennachzugs**, wie sie der Vertrag vorsieht, verweigert den Betroffenen das Recht auf ein Familienleben und ist damit grund- und menschenrechtswidrig. Zudem verstößt eine noch länger dauernde Trennung von Eltern und Kindern gegen das in der UN Kinderrechtskonvention geschützte Kindeswohl.

Zudem lehnt die AWO die geplante Regelung ab, ein **monatliches Kontingent** von Nachzügen einzuführen. Die Höchstzahl von 1.000 Nachzügen ab August 2018 bedeutet für den allergrößten Teil der Betroffenen faktisch einen Ausschluss des Familiennachzugs. Bei nur 12.000 zugelassenen Familienangehörigen pro Jahr wird es viele Jahre dauern bis die letzten Familienangehörigen einreisen können. Die damit verbundene langfristige Trennung von Familien bringt nicht endendes Leid und große Trauer für die betroffenen Menschen mit sich.

Auch die geplante **Härtefallregelung** halten wir nicht für eine geeignete Lösung, um der Vielzahl an Einzelschicksalen gerecht zu werden, insbesondere als die bisherige

Härtefallregelung im vergangenen Jahr dazu geführt hat, dass nur wenige Verwandte nachziehen konnten. Die Regelung lehnen wir grundsätzlich ab. Sollte sie dennoch umgesetzt werden, ist zu fordern, dass der betroffene Personenkreis zumindest wieder in den regulären Familiennachzug nach § 27 ff. AufenthG einbezogen wird und eine klar großzügige Regelung für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die auf ihre Eltern angewiesen sind, geschaffen wird.

*b) Zum Abschnitt „Erwerbsmigration“*

Die AWO begrüßt, dass die Koalitionäre ein Regelwerk zur Steuerung der **Zuwanderung in den Arbeitsmarkt** erarbeiten wollen. Allerdings wird mit einem Fachkräftesteuerungsgesetz aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt die Gelegenheit zu einem umfassenden Einwanderungsgesetz vertan. Eine moderne Einwanderungsgesellschaft braucht ein Einwanderungsrecht für Alle. Die Ausgestaltung des Einwanderungsrechts hat sowohl humanitäre als auch arbeitsmarktpolitische Aspekte zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern. Auch wenn Menschen nur als Arbeitskräfte einwandern, hat die Einwanderung Folgen für alle gesellschaftlichen Bereiche wie das Gesundheitssystem, für Bildungseinrichtungen um nur einige Beispiele zu nennen.

*c) Zum Abschnitt „Gelingende Integration“*

Die AWO begrüßt, dass im Teilbereich der **Vorsorge- und Früherkennungsangebote** sowie **Rehabilitation** die Akteure im Gesundheitswesen verstärkt mehrsprachige gesundheitsfördernde Angebote unterbreiten, die die Betroffenen auch wirklich erreichen. Darüber hinaus fordert die AWO, dass sowohl im gesamten Gesundheitswesen als auch im Bildungs- und Betreuungssystem, der Arbeitsvermittlung etc. entsprechende Angebote vorgehalten werden und die Angebote interkulturell ausgerichtet werden.

Die bundesweit einheitliche Umsetzung der **3+2 Regelung** für geduldete Menschen ist eine zentrale Forderung der AWO. Darüber hinaus fordert die AWO die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für die Ausbildung. Eine Ausweitung der Regelung auf Helferberufe im Sozial- und Gesundheitsbereich wird durch die AWO begrüßt. Wir werden die Umsetzung aufmerksam verfolgen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls als positiv zu bewerten, dass Zugänge zu ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leistungen für geduldete Menschen erarbeitet werden sollen.

*d) Zum Abschnitt „Effizientere Verfahren“*

Wir lehnen die im Koalitionsvertrag geplanten **ANKER-Einrichtungen** ab. In der Praxis sind sie nicht in Einklang zu bringen mit dem Bekenntnis zu den völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Art der Unterbringung lässt die Ressentiments in der Bevölkerung deutlich ansteigen. Die große Anzahl von Menschen in Unterkünften kann für die einheimische Bevölkerung beängstigend sein und erleichtert es rechtsextremistischen Gruppen, Ängste zu schüren. Eine solche Art der Kasernierung verhindert den Kontakt

zwischen den Menschen auf der Flucht und den Einheimischen. Erschwerend hinzu kommt das absolute Arbeitsverbot.

Darüber hinaus lehnen wir die hier vorgenommene Einteilung, in Menschen mit guter und schlechter **Bleibeperspektive** sowie das Konzept der sicheren Herkunftsländer ab. Die Aufenthaltszeiten von bis zu 18 oder mehr Monaten sind menschenrechtlich nicht vertretbar. Die kürzere Aufenthaltszeit von „in der Regel 6 Monaten“ bezieht sich nur auf Familien mit minderjährigen Kindern. Weitere schutzbedürftige Flüchtlingsgruppen wie alleinreisende oder alleinerziehende Frauen, Geflüchtete mit Behinderung und LSBTI\*-Geflüchtete bleiben von der Regelung ausgeschlossen. Das ist aus unserer Sicht genauso untragbar wie die Zeitangabe von „in der Regel 6 Monaten“ für Familien mit minderjährigen Kindern. Da es sich hier nur um einen Richtwert handelt, sind längere Aufenthalte auch für sie möglich. Zudem muss die Gewährleistung einer geschlechter- und jugendgerechten Unterbringung in diesen Einrichtungen auf weitere schutzbedürftige Geflüchtete ausgeweitet werden sowie die Umsetzung konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang ist eine Altersfeststellung vor der Inobhutnahme strikt abzulehnen. Bedauerlicherweise finden sich im Koalitionsvertrag keine Vorhaben, Mindeststandards zum Schutz von schutzbedürftigen Geflüchteten für Einrichtungen der Flüchtlingshilfe verpflichtend einzuführen.

Darüber hinaus braucht es aus Sicht der AWO dringend eine bundeseinheitliche Regelung, die die **Schulpflicht** bereits in den ANKER-Einrichtungen und in den Aufnahmeeinrichtungen in allen Bundesländern vorschreibt und junge Geflüchtete frühzeitig auf das Schulsystem vorbereitet. Die Aussetzung der Schulpflicht in den ANKER-Einrichtungen hemmt die Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen und steht der UN KRK sowie integrationspolitischen Überlegungen entgegen.

Die AWO vermisst zudem Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie und die Implementierung eines qualifizierten Verfahrens zur Feststellung, Bedarfsermittlung, Erstversorgung und Behandlung vulnerabler Geflüchteter. Dabei sollte auf die Kooperation von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen geachtet werden. Die professionelle Schulung und Sensibilisierung aller am Verfahren Beteiligter ist zu gewährleisten, um adäquat auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen zu können. Bezüglich des Erkennens von Hinweisen auf Schutzbedürftigkeiten muss ein einheitliches mehrstufiges Beurteilungsverfahren etabliert werden, welches auf die lokalen Gegebenheiten und die Unterbringungsformen angepasst werden muss. Die drei Schritte sollten in der Hinweisaufnahme möglicher Betroffener, eine Identifizierung und Bedarfsermittlung durch Fachstellen und in der konsequenten Unterstützungsgewährung der festgestellten Bedarfe und die Anerkennung der besonderen Vulnerabilität liegen. Es ist bei jedem Schritt auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an dem Verfahren zu achten

Die nun als neu eingeführte **Mitwirkungspflicht** bei der Prüfung, ob nach drei Jahren, also dem Widerrufsverfahren weiterhin Fluchtgründe bestehen, bestand auch im Vorfeld zumindest in einer Form der Gelegenheit zur Äußerung und wird unseres Ermessens ein bereits bürokratisches und ineffektives Verfahren weiter erschweren.

Zudem fehlt es an Konkretisierung. Ausreisepflichtige sollen zukünftig danach unterschieden werden, ob die Hinderung zur Ausreise selbst zu vertreten ist oder andere Gründe hat. Demnach wird hier eine sogenannte Duldung light eingeführt. Darüber hinaus fehlen bisher konkrete Angaben, wie die Inhaftierung in Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam erleichtert werden sollen.

## 9. Zu „IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen“

### a) *Zu den Abschnitten „Wohnraumoffensive, Mieten, Stadtentwicklung und Baukultur“*

Das Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, begrüßt die AWO ausdrücklich. Das Defizit an sozialem Wohnungsbau ist offensichtlich. Es gibt einen Bedarf von etwa 80.000 neuen Sozialmietwohnungen jährlich. Den **sozialen Wohnungsbau** zu forcieren, ist insbesondere für Haushalte mit niedrigen Einkommen unerlässlich. Dem großen Bedarf stehen nur knapp 25.000 neue Sozialmietwohnungen gegenüber, die 2016 geschaffen wurden. Hinzu kommt, dass nicht nur zu wenige neue Sozialwohnungen gebaut werden, sondern auch noch viele aus der Sozialbindung herausfallen. Dies waren allein 2012 bis 2015 ca. 297.000 Wohnungen. Die öffentlichen Investitionen können bislang nicht nachhaltig wirken, weil die Belegungsbindung sehr begrenzt ist. Es besteht dringender Handlungsbedarf, d.h. Bund und Länder müssen stark in den sozialen Wohnungsbau investieren. Es muss nicht nur der Neubau von Sozialmietwohnungen angegangen werden, sondern auch der Ausbau der mittelbaren Belegungsbindungen. In diesem Zusammenhang hält die AWO die Aufstockung der Bundesmittel um 2 Mrd. Euro, die im Koalitionsvertrag veranschlagt werden, für einen ersten – allerdings zu kleinen – Schritt in die richtige Richtung. Nach Meinung von Experten werden mit 2 Mrd. Euro lediglich 14.000 Wohnungen mit einer Durchschnittsgröße von 60qm bundesweit gebaut werden können. Es ist unumgänglich, dass die öffentlichen Investitionen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus darüber hinaus verstärkt und sichergestellt werden. Das Ziel, das im Koalitionsvertrag festgehalten wird, dass 1,5 Mio. Wohnungen und Eigenheime frei finanziert und öffentlich gefördert gebaut werden sollen, begrüßt die AWO. Allerdings sollte der Schwerpunkt auf der Schaffung von mietbarem Wohnraum stehen und nicht auf Eigenheimfinanzierung. Der Bedarf ist im Mietsektor um einiges höher und das sollte sich auch in den politischen Maßnahmen widerspiegeln.

Zudem müssen weitere öffentliche Mittel eingesetzt werden, um den Rückgang des **Angebots an Sozialmietwohnungen** zu beenden. Dass dies im Koalitionsvertrag als notwendige Handlungsoption genannt ist, begrüßt die AWO ebenfalls. Weiterhin sollten Kommunen die ausgelaufenen Bindungen zurückkaufen. Überdies ist es notwendig, dass Bund und Länder eindeutige Zweckbindungen dieser Investitionen für die soziale Wohnraumförderung vereinbaren. Die Länder müssen die Finanzmittel zweckgerichtet investieren: Finanzielle Leistungen für sozialen Wohnungsbau werden in den Ländern häufig nicht für sozialen Wohnungsbau ausgegeben. Hier



müssen die Länder zur rechtmäßigen Nutzung verpflichtet werden. Daneben muss der Bund die Kommunen im Bereich (sozialer) Wohnungsbau unterstützen können, weshalb er ein Mitspracherecht eingeräumt bekommen muss.

Weiterhin fordert die AWO eine echte **Mietpreisbremse**: Das bedeutet, dass Ausnahmeregelungen abzuschaffen sind, die eine Überschreitung des Mietanstiegs um mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete legitimieren. Zudem muss die Wirkung der Mietpreisbremse durch Einführung von Informationspflichten des Vermieters zu Mietbeginn verbessert werden. Die Notwendigkeit von Transparenz erkennen auch CDU, CSU und SPD. Allerdings fehlt im Koalitionsvertrag noch die Einführung von Sanktionen bei Verstoß des Vermieters, dies gilt es nachzubessern. Zudem sollte die Orientierung am Mietspiegel als Instrument zur Abbildung der ortsüblichen Vergleichsmiete angepasst werden, indem die berücksichtigungsfähige Datenbasis verbreitert wird. Der Tatbestand der Mietpreisüberhöhung nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz muss reformiert und praxistauglich ausgestaltet werden. Die Fortführung der bisherigen Förderungen für die **Programme der Städtebauförderung** (u. a. Programm Soziale Stadt) und zur Integration wird begrüßt. Die Einrichtung einer **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** ist ein richtiger erster Schritt in die systematische Aufarbeitung kommunal unterschiedlicher Lebenssituationen.

Für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung ist der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum mit guter infrastruktureller Anbindung schwierig. Personen mit geringem Einkommen werden zunehmend in bestimmte Wohnquartiere verdrängt. Den Kommunen kommt eine zentrale Rolle in der **Gestaltung der Wohn- und Lebenssituation** ihrer Einwohner\*innen zu. Die AWO fordert, eine konsequente Zurückgewinnung kommunaler Steuerungsmöglichkeiten bei der Versorgung von Menschen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht durchsetzen können. Dazu gehören eine konsequente Förderung und Sicherung des sozialen Wohnungsbaus. Dabei muss Barrierefreiheit bei Neubauten und barrierereduzierte Sanierungen in Altbeständen beachtet werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass ein sehr großer Fokus auf Eigenheimfinanzierung gelegt wird, u.a. durch ein Bürgschaftsprogramm der KfW-Bank. Dies ist für Normalverdiener\*innen mit Sicherheit ein angemessenes Vorhaben. **Geringverdiener\*innen** werden allerdings nicht davon profitieren. Selbst wenn eine niedrige Tilgungsvereinbarung formuliert wird, wird es für dieses Klientel unmöglich sein, den regelmäßigen Ratenzahlungen nachzukommen. Das Risiko sich dauerhaft zu verschulden, ist somit sehr groß. Und auch das sog. Baukindergeld wird nur Normalverdiener\*innen nutzen. Denn um einen Kredit für ein Eigenheim zu bekommen, muss man in etwa 100.000€ Eigenkapital aufweisen und dies ist auch mit einem Baukindergeld nicht zu generieren. Profitieren wird von diesen Maßnahmen also eher die Baubranche als die Bevölkerung. Und ist es nicht angesichts der Finanzwirtschaftskrise, die durch eine Immobilienkreditblase ausgelöst wurde, fraglich, warum sich Deutschland nun genau in diese problematische Richtung entwickeln soll?

Allerdings eröffnet der Koalitionsvertrag langfristige Entwicklungsperspektiven für **strukturschwache Regionen**. Durch das formulierte Ziel attraktive Regionen zu schaffen, durch den angestrebten Ausbau der Daseinsvorsorge und des Glasfasernetzes (Digitalisierung) ist zu hoffen, dass diese Gemeinden nicht weiter schrumpfen, die Menschen und auch die Wirtschaft (Arbeitsplätze) in diese Gebiete zurückkehren und somit der Zuwanderungsdruck auf die Großstädte nachlässt.

*b) Zum Abschnitt „Heimat“*

Die Themen **Engagement und Engagementpolitik** werden im Koalitionsvertrag unter der Überschrift Städte, Regionen und Bauen ausführlich behandelt und unter der Überschrift „Heimat“ konkretisiert. Damit gerät dieser Bereich in die Zuständigkeit des künftigen Innenministeriums. Wir lehnen dies ab und fordern, den Engagementbereich, zu dem auch die Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, BFD, IJFD) gehören, in der bewährten Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu belassen. Alternativ ist eine übergeordnete Zuständigkeit für den Engagementbereich auf der Ebene des Bundeskanzleramts sinnvoll. Damit wäre die seit Jahren von der Zivilgesellschaft geforderte ressortübergreifende Engagementpolitik umsetzbar. Im Koalitionsvertrag wird angekündigt, das Engagement herausgehoben in der Bundesregierung zu verankern und durch eine Reihe von Maßnahmen zu unterstützen und zu stärken. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, muss aber weiter konkretisiert werden. Der Koalitionsvertrag bietet dazu noch keine hinreichenden Anhaltspunkte.

Die angekündigte **Entbürokratisierung** begrüßen wir grundsätzlich. Die angesprochene Ehrenamtsstiftung lehnen wir ab. Den alternativen Vorschlag einer Service-Agentur halten wir für bedenkenswert. Bezüglich ihrer Aufgabe, Digitalisierung und Organisationsentwicklung bei Verbänden und Vereinen zu fördern, weisen wir daraufhin, dass die finanzielle Ausstattung der Verbände und ihrer Engagementinfrastruktur von entscheidender Bedeutung ist und sichergestellt werden muss.

Wir begrüßen den im Koalitionsvertrag angekündigten **Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes** und der Jugendfreiwilligendienste. Dies entspricht unserer Forderung nach einer Gleichbehandlung beider Formate. Ebenfalls begrüßen wir die Ankündigung, in den Freiwilligendiensten den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte auszuweiten. Wir erwarten allerdings, dass entsprechende Fördermaßnahmen über das bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossene Volumen hinausgehen. Eine inklusive Ausgestaltung der Freiwilligendienste ist mit den bisher angekündigten Fördermaßnahmen nicht umsetzbar.

Wir begrüßen grundsätzlich das Vorhaben, das **Engagement von Kindern** bereits im Grundschulalter zu fördern. Dabei erwarten wir, dass diese unter dem Begriff Service Learning bzw. Lernen durch Engagement bekannten und bewährten Ansätze der Engagementförderung auch auf Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen und auf Studierende ausgeweitet werden. Insgesamt muss bei solchen Maßnahmen darauf geachtet werden, das Engagement freiwillig bleibt und nicht zur

Pflichtveranstaltung wird. Die angekündigte Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden kann aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt nur bedeuten, dass die Verbände von Beginn an einbezogen und beteiligt werden.

Außerdem begrüßen wir dem Grundsatz nach die angekündigte, wenn auch noch nicht konkretisierte **steuerliche Entlastung** von Ehrenamtlichen. Dass diese zu ihrer Entlastung auch die Begleitung von Hauptamtlichen brauchen, gehört seit langem zu den zentralen Erkenntnissen in der Engagementdebatte. Diese Hauptamtlichen sind v.a. in Einrichtungen und Freiwilligenagenturen tätig, die Teil der Engagementinfrastruktur sind. Um hauptamtliche Engagementbegleitung sicherzustellen, sind die dort oft prekären Finanzierungsbedingungen verstärkt in den Blick zu nehmen.

Wir wenden uns gegen die exkludierende Aussage im Koalitionsvertrag, nach der Kirchen, Religionsgemeinschaften und "**Weltanschauungsgemeinschaften**" Werte vermitteln und Identität stiften. Dies gilt in gleichem Maße für säkulare Organisationen und Verbände wie die Arbeiterwohlfahrt.

## **10. Zu „X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft“**

*Zum Abschnitt „Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft“*

Im Hinblick auf die Vereinbarungen der Parteien zum **Familien- und Abstammungsrecht** begrüßt die AWO die Ankündigung, beide Elternteile nach Trennung und Scheidung bei den Umgangs- und Unterhaltsregelungen intensiv in die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder einbinden zu wollen. Sie teilt die Einschätzung, dass jede Art von Umgangsregelung das Wohl des Kindes oder der Kinder in ihrem Aufwachsen in den Mittelpunkt stellen muss. Dabei darf der Sinn des Unterhaltes (Betreuungs- und Barunterhalt), nämlich die Absicherung der Lebensbedingungen des Kindes in seinem Aufwachsen, nicht aus dem Blick geraten. Die finanziellen Lasten müssen daher entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern aufgeteilt werden. Auch ein Wechselmodell ist finanziell voraussetzungsvoll: doppelte Haushaltsführung mit doppelten Kinderzimmern, ggf. erhöhte Mobilitätskosten, elterliche Wohnungen in räumlicher Nähe (auch in teuren Großstädten) etc. Im Sinne der Kinder muss der Staat anteilig Kosten übernehmen, wenn diese nicht von den Eltern aufgebracht werden können. Eine Kindergrundsicherung, wie die AWO sie gemeinsam mit weiteren Verbänden seit Langem fordert, kann hier ein guter Weg zur Sicherung der materiellen Existenz der Kinder sein.

Zudem setzt sich die AWO für eine bessere Anerkennung von Mehrkosten ein, die durch die Organisation des **Umgangs von Kindern** mit ihren beiden Elternteilen entstehen. Ein regelmäßiger Umgang darf nicht an den finanziellen Voraussetzungen scheitern. Hierzu zählen für die AWO die Anerkennung eines Umgangsmehrbedarfs im SGB II und die bessere steuerliche Absetzbarkeit von Umgangskosten.

Im Koalitionsvertrag wird betont, dass unter Berücksichtigung der jüngsten Forschungsergebnisse das **Betreuungsrecht** in struktureller Hinsicht verbessert und

auch für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und –betreuer Sorge getragen werden soll. Dies ist sehr zu begrüßen, denn das würde die Ergebnisse der beiden durchgeführten Evaluationen umsetzen. Besonders begrüßt wird, dass die Finanzierung der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern gestärkt werden soll: dies würde eine Verbesserung der Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine bedeuten. Letzteres wird wie bisher nicht einfach sein, denn die Finanzierung der Querschnittsarbeit liegt in der Zuständigkeit der Länder. Hier wird die AWO mit ihren Gliederungen auf Landesebene die Bestrebungen der neuen Bundesregierung nach Kräften unterstützen.

## **11. Zu „XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen“**

### *Zum Abschnitt „Umwelt und Klima“*

Die AWO unterstützt die Ambitionen der Verhandler\*innen, die **Agenda 2030** zu einem Maßstab des Regierungshandelns zu machen. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie nicht zu einem zahnlosen Tiger verkommt, sondern ambitionierte Ziele und Maßnahmen enthält, die ein Erreichen der Agenda-2030-Ziele möglich machen. Bei der Weiterentwicklung des Nationalen Programms Nachhaltiger Konsum ist zu beachten, dass die Verantwortung nicht einseitig auf die Konsument\*innen übertragen werden darf. Die Produzenten sind in diesem Programm deutlich stärker in die Pflicht zu nehmen. Die zu begrüßende Überprüfung von Subventionen hinsichtlich der Prinzipien der Nachhaltigkeit muss anhand von ambitionierten und scharfen Kriterien erfolgen. Ziel muss ein kurzfristiger und umfassender Abbau umweltschädlicher Subventionen sein.

Hinsichtlich der Ausführungen zum internationalen und europäischen Umweltschutz begrüßt die AWO die Ambitionen zur Förderung des Zugangs zu **sauberem Trinkwasser**. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Privatisierungen in diesem Bereich aus sozialen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten unbedingt zu vermeiden sind.

Wir begrüßen das im Koalitionsvertrag formulierte Bekenntnis zu den **Pariser Klimaschutzziele**n und die genannte Zielmarke von 1,5°C maximaler Erderwärmung. Die AWO fordert, dass diese Zielmarke nicht nur „möglichst“ erreicht werden soll, sondern als verbindliches Ziel Grundlage aller Klimaschutzbemühungen wird. Das geplante Gesetz zur Einhaltung der Klimaziele 2030 ist anhand dieser Zielsetzung verbindlich zu gestalten.

Der **Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“** stehen wir skeptisch gegenüber. Angesichts des voraussichtlich verfehlten Klimaziels 2020 sowie dem damit verbundenen hohen Zeit- und Handlungsdruck, kann bis 2019 nicht alleinig auf die Ergebnisse einer solchen Kommission gewartet werden. In jedem Fall ist die Arbeit der Kommission mit Sofortmaßnahmen zu flankieren. Hierzu gehören u.a. das kurzfristige Abschalten der schädlichsten Kohlekraftwerke sowie ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass

die eingesetzte Kommission den klaren Auftrag hat, ein Ausstiegsdatum für die Kohle-verstromung zu erarbeiten. Dieser Ausstieg muss ambitioniert und zeitnah umgesetzt werden.

Auf **EU-Ebene** kommt Deutschland in seiner Rolle als größte Volkswirtschaft hinsichtlich des Klimaschutzes eine zentrale Rolle zu. Es ist daher bedenklich, dass der Vertrag trotz eines Bekenntnisses zum Instrument des EU-Emissionshandels keine Aussagen darüber enthält, wie das aktuell nicht funktionierende System zu einem wirkungsvollen Lenkungsinstrument entwickelt werden kann. Die AWO erwartet in diesem Zusammenhang von der künftigen Bundesregierung, dass sie sich insbesondere auf EU-Ebene für die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises stark macht. Derartige Bemühungen auf die Ebene der G20 zu verlagern kommt angesichts der politischen Situation einer Absage an das Ziel gleich.

Die Fortführung der **Nationalen Klimaschutzinitiative** ist positiv zu bewerten und wird von der AWO ausdrücklich begrüßt.

Die **Mittel zur Anpassung an den Klimawandel**, insbesondere für die Schwellen- und Entwicklungsländer, sind zu erhöhen. Entsprechende Zusagen müssen zwingend eingehalten werden.

## **12. Zu „XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben“**

*Zum Abschnitt „Kunst, Kultur und Medien“*

Der Koalitionsvertrag kündigt eine Stärkung **soziokultureller Zentren** an. Nachbarschaftshäuser, Bürgerzentren, Begegnungsstätten oder Dorf- und Stadtteilläden sind Orte der gemeinsamen Aktivität, des Austauschs, der Teilhabe und des Engagements. Sie sind für Bürger\*innen eine zentrale Anlaufstelle in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und stärken das Verständnis der Menschen für die Demokratie und den sozialen Zusammenhalt. Eine Stärkung von Nachbarschaft und das Erleben der Nachbarn als Gemeinschaft in Vielfalt ist die beste Vorsorge gegen Ausgrenzung und Rassismus. Die AWO begrüßt die Ankündigung einer Stärkung dieser zivilgesellschaftlichen Projekte, die vielerorts nur unzureichend finanziert werden. Die Ankündigung müsste durch konkrete Finanzierungsvorschläge verbindlich geregelt werden.

## **III. Schlussbemerkungen**

Selten waren die Ausgangsbedingungen für Koalitionsverhandlungen so günstig wie aktuell: eine gute Konjunktur, hohe Steuereinnahmen und eine niedrige Arbeitslosigkeit. Ein Grund sich auszuruhen ist das allerdings nicht. Denn die Herausforderungen, vor denen die Bundesrepublik steht, sind keineswegs kleiner geworden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, der angesichts der massiven sozialen Ungleichheiten und des gewachsenen Rassismus tiefe Risse bekommen hat. Deshalb müssen die guten wirtschaftlichen, steuerlichen

und arbeitsmarktpolitischen Ausgangsbedingungen aktiv genutzt werden, um unsere Gesellschaft wieder zusammenzuführen. Dies erfordert auch, sich dem Populismus und jeglicher Ausgrenzung klar und entschlossen entgegenzustellen.

AWO Bundesverband  
Berlin, im Februar 2018